

Prospekt für das öffentliche Angebot in Österreich

von

bis zu 8.000 neu ausgegebene auf den Namen lautende Stückaktien

der dagobertinvest AG

Wien, Österreich

Dies ist ein Angebot von insgesamt bis zu 8.000 auf Namen lautenden Stückaktien der dagobertinvest AG, einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht (die "**Gesellschaft**" oder "**dagobert**" oder die "**Emittentin**"), mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 je Aktie und mit voller Dividendenberechtigung (die "**Angebotenen Aktien**"). Die Gesellschaft plant über insgesamt zwei Kapitalerhöhungen einen Gesamtbruttoerlös in Höhe von EUR 3.000.000 (der "**Zielerlös**") zu generieren. Die Angebotenen Aktien werden gemeinsam mit allen bereits ausgegebenen auf Namen lautenden Stückaktien (die "**Bestehenden Aktien**") in diesem Prospekt auch als "**Aktien**" und jeweils als "**Aktie**" bezeichnet.

Ein Teil der Angebotenen Aktien wird von der Gesellschaft gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. März 2022 (der "**Hauptversammlungsbeschluss**") im Wege einer ordentlichen Kapitalerhöhung um bis zu EUR 10.000, durch Ausgabe von bis zu 5.000 auf Namen lautende Stückaktien, neu ausgegeben (die "**Kapitalerhöhung 1**").

Ein weiterer Teil der Angebotenen Aktien von bis zu 3.000 Stück wird aufgrund eines Vorstands- und Aufsichtsratsbeschlusses vom 16. Jänner 2023 zur Erhöhung des Grundkapitals im Wege einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, durch Ausgabe von auf Namen lautenden Stückaktien, (die "**Kapitalerhöhung 2**"), neu ausgeben. Die konkrete Anzahl der im Zuge des Angebots 2 (wie unten definiert) angebotenen Aktien hängt vom Ausmaß der erfolgten Platzierung von Aktien im Zuge des Angebots 1 (wie unten definiert) ab. Die Gesellschaft plant eine entsprechende Anzahl von Aktien zum Preis von EUR 500 je Aktie (Anteil am Grundkapital zuzüglich Agio) im Zuge der Kapitalerhöhung 2 zu schaffen, um den Zielerlös insgesamt zu erreichen. Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Kapitalerhöhung 1 würden somit bei der Kapitalerhöhung 2 weitere 3.000 auf Namen lautende Stückaktien zur Erreichung des Zielerlöses neu ausgegeben werden.

Die Angebotenen Aktien aus der Kapitalerhöhung 1 werden in einem internationalen Angebot in Österreich und Deutschland ab dem 19. April 2022 angeboten. Zunächst erfolgt das Angebot ausschließlich über die Website der Emittentin, die zur Zeichnung in Österreich auf die Website der Investmentplattform der Finnest GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 418310 m ("**Invesdor Österreich**") und zur Zeichnung in Deutschland auf die Website der Finnest Germany GmbH, Joachimsthaler Straße 30 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter Registernummer HRB 220395 ("**Invesdor Deutschland**") verlinkt. Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland agieren als im öffentlichen Register der FMA bzw der Bundesanstalt für Finanzaufsicht ("**BaFin**") eingetragene vertraglich gebundene Vermittler gemäß § 36 österreichisches Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 ("**WAG 2018**") bzw. § 3 Abs. 2 Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten ("**WpIG**") unter dem Haftungsdach der Invesdor Oy, Salomonkatu 17 A; 00100 Helsinki; Finnland (die "**Invesdor Oy**"). Besucher der Website von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland, die nicht über den Link von der Website der Emittentin auf diese Website gelangen, sehen das Angebot zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht. Ab dem 3. Mai 2022 werden die Angebotenen Aktien auch für jeden einsehbar über die Website der Invesdor Österreich und der Invesdor Deutschland zum Kauf angeboten (das "**Angebot 1**").

Das Angebot 1 endet am 17. Mai 2022 (die Angebotsfrist vom 19. April 2022 bis zum 17. Mai 2022 die "**Angebotsfrist 1**", die Frist zur Zeichnung auf der Website der Invesdor Österreich und der Invesdor Deutschland vom 3. Mai 2022 bis zum 17. Mai 2022 die "**Invesdor Angebotsfrist 1**"). Während der Angebotsfrist 1 können Anleger über die Website der Emittentin und während der Invesdor Angebotsfrist 1 auch über die Website der Invesdor Österreich und der Invesdor Deutschland insgesamt bis zu 5.000 Stück Angebotene Aktien zum Preis von EUR 300 pro Aktie (der "**Angebotspreis 1**") erwerben. Die Angebotsfrist 1 kann nach freiem Ermessen der Gesellschaft jederzeit verkürzt, verlängert oder beendet werden.

Die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft (die "**Alt-Aktionäre**") haben mit Hauptversammlungsbeschluss vom 15. März 2022 auf ihr Bezugsrecht auf die Angebotenen Aktien der Kapitalerhöhung 1 verzichtet. Den Alt-Aktionären sowie den im Zuge des Angebots 1 neu hinzukommenden Aktionären steht im Rahmen der Kapitalerhöhung 2 ihr Bezugsrecht im gesetzlichen Ausmaß zu.

Ab dem 7. Februar 2023 bis zum 21. März 2023 (die "**Angebotsfrist 2**") wird ein weiterer Teil der Angebotenen Aktien in einem zweiten internationalen Angebot in Österreich und Deutschland (das "**Angebot 2**" zusammen mit Angebot 1 die "**Angebote**") zur Zeichnung angeboten. Angebot 2 besteht aus (i) einem Bezugsrechtsangebot (das "**Bezugsrechtsangebot**"), bei dem sämtliche Aktionäre der Gesellschaft (die "**Aktionäre**") zwischen dem 7. Februar 2023 und dem 21. Februar 2023 (die "**Bezugsfrist**") Rechte zum anteiligen Bezug der Angebotenen Aktien (die "**Bezugsrechte**") erhalten, und (ii) einem internationalen Angebot, bei dem jener Teil der Angebotenen Aktien, für die die Bezugsrechte nicht wirksam ausgeübt wurden, Anlegern in Österreich und Deutschland zur Zeichnung angeboten werden. Dabei werden die Angebotenen Aktien zunächst ab dem 21. Februar 2023 über die Website der Emittentin (die wiederum zur Zeichnung auf die Website der Investmentplattform von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland verlinkt) und dann ab dem 7. März 2023 über die Website von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland zur Zeichnung angeboten. Während der Angebotsfrist 2 können Anleger über die Website der Emittentin und im Zeitraum zwischen dem 7. März 2023 und dem 21. März 2023 (die "**Invesdor Angebotsfrist 2**") auch über die Website der Invesdor Österreich und der Invesdor Deutschland die Angebotenen Aktien erwerben. Die Angebotsfrist 2 kann im freien Ermessen der Gesellschaft jederzeit verkürzt, verlängert oder beendet werden. Der Bezugs- und Angebotspreis für die Angebotenen Aktien aus dem Angebot 2 wird mit EUR 500 (der "**Angebotspreis 2**") festgelegt.

Die Angebotenen Aktien wurden und werden nicht nach den Wertpapiergesetzen anderer Länder als Österreich und Deutschland registriert, insbesondere wurden und werden sie nicht nach dem US Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert. Weder die United States Securities and Exchange Commission noch eine amerikanische Wertpapieraufsichtsbehörde hat diese Wertpapiere genehmigt oder abgelehnt oder die Angemessenheit oder Richtigkeit dieses Prospekts beurteilt.

Ein Investment in die Angebotenen Aktien ist mit einem hohen Risiko verbunden, das bis zum Totalverlust des Investments reichen kann. Siehe den gesamten Prospekt und insbesondere, aber nicht ausschließlich, den Abschnitt 5 "Risikofaktoren" ab Seite 18 des Prospekts. Die Angebotenen Aktien sollten nur von Personen gekauft werden, die ausreichende Kenntnisse über solche Anlageformen haben.

Die Angebotenen Aktien werden durch eine oder mehrere veränderbare Globalurkunden verbrieft, die in einem Bankschließfach der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH, FN 263829j, Dr. Karl Lueger-Platz 5, 1010 Wien, hinterlegt werden.

Die Emittentin erfüllt die Kriterien eines kleinen und mittleren Unternehmens ("**KMU**") iSd Artikel 2 lit f der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die "**Prospektverordnung**"). Dieser Prospekt (der "**Prospekt**") wurde daher als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 Abs 1 lit a der Prospektverordnung, den Anhängen 23, 24 und 26 der delegierten Verordnung (EU) 2019/980s der Kommission zur Ergänzung der Prospektverordnung und dem österreichischen Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung (das "**Kapitalmarktgesetz**") erstellt. Der Prospekt wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß Art 20 Prospektverordnung iVm § 13 Kapitalmarktgesetz gebilligt.

Die Verteilung dieses Prospekts und der Verkauf der Angebotenen Anteile können in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt sein. Dementsprechend darf weder dieser Prospekt noch eine Anzeige oder sonstiges Angebotsmaterial in einer Rechtsordnung verteilt oder veröffentlicht werden, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, sind verpflichtet, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann einen Verstoß gegen die Wertpapiergesetze einer solchen Rechtsordnung darstellen.

Die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben fällt nicht in den Bereich der Prüfung durch die FMA nach geltendem österreichischen Recht. Die FMA prüft den Prospekt nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Die Gültigkeit dieses Prospekts endet am 11. April 2023. Die Verpflichtung, den Prospekt im Falle wesentlicher neuer Umstände, wesentlicher Fehler oder wesentlicher Ungenauigkeiten zu ergänzen, gilt nicht, wenn der Prospekt nicht mehr gültig ist.

**Das Datum dieses Prospekts
ist**

12. April 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Durch Verweis aufgenommene Informationen	6
2	Spezielle Zusammenfassung für den Wachstumsprospekt	7
2.1	Einführung	7
2.2	Wichtige Informationen über die Emittentin	7
2.3	Wichtige Informationen zu den Wertpapieren	9
2.4	Wesentliche Informationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren	10
3	Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter und Billigung durch die zuständige Behörde	13
3.1	Verantwortlichkeit.....	13
3.2	Zukunftsgerichtete Aussagen	13
3.3	Billigung des Prospekts.....	13
4	Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld	14
4.1	Informationen über den Emittenten	14
4.2	Finanzierungsstruktur der Emittentin.....	14
4.3	Überblick über die Geschäftstätigkeit.....	14
4.4	Organisatorische Struktur / Konzernstruktur	16
4.5	Investitionen	17
4.6	Trendinformationen.....	17
5	Risikofaktoren	18
5.1	Risiken im Zusammenhang mit der Struktur der Gesellschaft als Holdinggesellschaft	18
5.2	Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.....	19
5.3	Risiken im Zusammenhang mit den Märkten, auf denen die dagobertinvest-Gruppe tätig ist	20
5.4	Risiken im Zusammenhang mit dem regulatorischen Umfeld	21
5.5	Risiken im Zusammenhang mit den Aktien und dem Angebot	21
6	Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere	24
6.1	Allgemeine Informationen über die Aktien.....	24
6.2	Informationen über den Anbieter	24
6.3	Mit den Aktien verbundene Rechte	25
6.4	Übertragbarkeit	25
6.5	Warnung vor den steuerlichen Folgen.....	25
6.6	Übernahme und Squeeze-out	25
7	Die Angebote	26
7.1	Allgemein	26

7.2	Bezugsrechte, Ausübung und Verwirkung	27
7.3	Bezugsverhältnis	27
7.4	Angebotspreise.....	27
7.5	Veröffentlichung der endgültigen Anzahl der Angebotenen Aktien	27
7.6	Notierung der Angebotenen Aktien.....	27
7.7	Zahlung und Verbriefung	27
7.8	Kosten der Emission und Nettoerlöse	28
7.9	Rechtlicher Rahmen für die Schaffung der Angebotenen Aktien.....	29
7.10	Verfügungsbeschränkungen und Übertragbarkeit.....	29
7.11	Zeitleiste Angebot 1 und Angebot 2.....	30
7.12	Verwässerung durch die Angebote	31
8	Vorstand und Aufsichtsrat	32
8.1	Übersicht.....	32
8.2	Der Vorstand.....	32
8.3	Aufsichtsrat.....	34
8.4	Treue- und Sorgfaltspflicht des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	35
8.5	Zusätzliche Informationen über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	36
8.6	Unternehmensführung.....	37
9	Finanzinformationen.....	38
9.1	Historische Finanzinformationen	38
9.2	Dividendenpolitik	38
10	Informationen zu Aktionären, Transaktionen mit nahestehenden Personen, Interessenkonflikten, Aktienbesitz, Gerichtsverfahren und wichtigen Verträgen	40
10.1	Aktionärsstruktur.....	40
10.2	Wesentliche Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichts-verfahren	41
10.3	Interessenkonflikte	41
10.4	Geschäfte mit verbundenen Parteien	41
10.5	Grundkapital	41
10.6	Satzung.....	42
10.7	Wichtige Verträge	44
11	Glossar	45

1 Durch Verweis aufgenommene Informationen

Die unten aufgeführten Dokumente sind durch Verweis einbezogen und sollten als Teil des Prospekts gelesen werden:

- (a) Die Satzung der Gesellschaft (<https://dl.invesdor.at/projects/public/e92346b2-d96e-4773-8934-ba17df7b3eaf/plink/satzung.pdf>)
- (b) Geprüfter Jahresabschluss der dagobertinvest AG nach Unternehmensgesetzbuch für das Geschäftsjahr 2021 (https://dl.invesdor.at/projects/public/e92346b2-d96e-4773-8934-ba17df7b3eaf/plink/jahresabschluss_dagobertinvest_AG_2021.pdf)
- (c) Geprüfter Jahresabschluss der dagobertinvest gmbh nach Unternehmensgesetzbuch für das Geschäftsjahr 2021 (https://dl.invesdor.at/projects/public/e92346b2-d96e-4773-8934-ba17df7b3eaf/plink/jahresabschluss_dagobertinvest_GmbH_2021.pdf)

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien der oben genannten Dokumente während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Wohllebengasse 12-14/601, 1040 Wien, Österreich und auf der Website der Invesdor Österreich und der Invesdor Deutschland unter den oben genannten Links eingesehen werden.

2 Spezielle Zusammenfassung für den Wachstumsprospekt

2.1 Einführung

2.1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapierkennnummer ("ISIN") der Wertpapiere

Dieser Prospekt bezieht sich auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft unter der ISIN AT0000A2VXS6.

2.1.2 Identität und Kontaktangaben des Emittenten, einschließlich seiner Rechtsträgerkennung ("LEI")

Der eingetragene Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wohllebengasse 12-14/601, 1040 Wien, Österreich, LEI 984500E5BAD7U9B47304. Die Telefonnummer lautet +43 1 804744555 0 bzw. 0800 4000 460; die Website lautet www.dagobertinvest.at.

2.1.3 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Verkaufsprospekt genehmigt hat

Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, (Telefon: +43 1 249 59 0; Fax: +43 1 249 59-5499; Website: www.fma.gv.at), hat diesen Prospekt als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung und dem Kapitalmarktgesetz gebilligt.

2.1.4 Datum der Billigung des Prospekts

Dieser Prospekt wurde am 12. April 2022 gebilligt.

2.1.5 Warnungen

- (a) Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Prospekt gelesen werden, und jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere sollte auf der Grundlage einer Prüfung des gesamten Prospekts durch den Anleger erfolgen.
- (b) Der Anleger könnte das gesamte oder einen Teil des investierten Kapitals verlieren, der Anleger kann jedoch nicht mehr als das investierte Kapital verlieren.
- (c) Wird ein Anspruch in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vor Gericht geltend gemacht, kann der klagende Anleger nach dem nationalen Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Einleitung des Gerichtsverfahrens zu tragen haben.
- (d) Die zivilrechtliche Haftung trifft nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung vorgelegt haben, jedoch nur, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder wenn sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die wesentlichen Informationen enthält, um den Anlegern bei der Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere zu helfen.

2.2 Wichtige Informationen über die Emittentin

2.2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

2.2.1.1 Rechtsform, das Recht, dem die Emittentin unterliegt, und das Land, in dem sie gegründet wurde

Die Firma der Gesellschaft lautet "dagobertinvest AG". Die kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft lautet "dagobertinvest". Sitz der Gesellschaft ist Wien, Österreich, und ihre Geschäftsadresse ist Wohllebengasse 12-14/601, 1040 Wien. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Registernummer FN 567888 f eingetragen. Die Gesellschaft ist in Form einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht auf unbestimmte Zeit errichtet.

2.2.1.2 Wesentliche Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist eine Holdinggesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist daher satzungsgemäß die Ausübung der Funktion einer Holdinggesellschaft, wozu insbesondere (i) der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art im In- und Ausland an Gesellschaften, welche Schwarmfinanzierungsdienstleistungen erbringen, sowie (ii) das Erbringen von unterstützenden Serviceleistungen für diese Unternehmen, insbesondere Marketing, Kundenservice und Projektakquise.

Die 100%ige Tochtergesellschaft der Emittentin, die dagobertinvest gmbh betreibt eine Crowdinvesting Plattform über die Anleger Immobilienentwicklern finanzielle Mittel in Form von qualifizierten Nachrangdarlehen zur Verfügung stellen können.

2.2.1.3 Beherrschender(r) Aktionär(e)

Die Gesellschaft hat keine beherrschenden Aktionäre.

2.2.1.4 Identität des Geschäftsführers (oder einer gleichwertigen Person)

Der Vorstand besteht aus Mag. Andreas Zederbauer (*Alleinvorstand*).

2.2.2 Wie lauten die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

2.2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung

	2021
Gesamte Einnahmen	0
Operativer Gewinn/ Verlust	-60.206,45
Finanzergebnis	0
Nettogewinn/Verlust	-60.206,45

Tabelle 1: Wesentliche Finanzinformationen Gewinn- und Verlustrechnung

Quelle: Geprüfter Jahresabschluss 2021

2.2.2.2 Bilanz

	2021
Gesamtvermögen	109.730,20
Eigenkapital insgesamt	38.043,55

Tabelle 2: Wesentliche Finanzinformationen Bilanz

Quelle: Geprüfter Jahresabschluss 2021

2.2.3 Was sind die Hauptrisiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Die Finanzlage des Unternehmens hängt in erheblichem Maße von der Fähigkeit seiner Tochtergesellschaft(en) ab, Dividenden zu zahlen.
- Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und die Unmöglichkeit, neue qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, kann sich negativ auf die Gesellschaft auswirken.
- Die Emittentin könnte aufgrund des steigenden Wettbewerbsdrucks ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren.
- Die dagobertinvest-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, neue Märkte zu erschließen oder ihre Präsenz auf bestehenden Märkten zu erweitern.
- Die dagobertinvest-Gruppe ist auf ihre Software angewiesen. Eingriffe in fremde geistige Eigentumsrechte könnten das künftige Wachstum und den Erfolg beeinträchtigen.

2.3 Wichtige Informationen zu den Wertpapieren

2.3.1 Was sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

2.3.1.1 Typ, Klasse und ISIN

Die Angebote beziehen sich auf für den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft unter der ISIN AT0000A2VXS6.

2.3.1.2 Währung, Stückelung, Anzahl der ausgegebenen Aktien und Laufzeit der Wertpapiere

Die Währung der Aktien ist Euro. Jede Aktie der Gesellschaft repräsentiert einen anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 2,00. Die Emittentin hat 51.100 bestehende Aktien ausgegeben und beabsichtigt, im Zuge des Angebots 1 und des Angebots 2 insgesamt bis zu 8.000 Angebotene Aktien auszugeben. Die Aktien der Gesellschaft werden auf unbestimmte Zeit ausgegeben.

2.3.1.3 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Jede Aktie verleiht dem Aktionär eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft und ist ab dem 1. Januar 2022 (für Angebotene Aktien aus Angebot 1) bzw. ab dem 1. Januar 2023 (für Angebotene Aktien aus Angebot 2) voll dividendenberechtigt. Alle Aktien, einschließlich der Angebotenen Aktien, haben einen Anspruch auf einen Anteil an einem etwaigen Liquidationserlös oder Insolvenzüberschuss in dem Verhältnis, in dem sie am Grundkapital beteiligt sind. Die Aktionäre haben grundsätzlich ein Bezugsrecht betreffend die bei künftigen Kapitalerhöhungen ausgegebenen Aktien, sofern dieses nicht von der Hauptversammlung mit Beschluss ausgeschlossen wird.

2.3.1.4 Nachrangigkeit im Falle einer Insolvenz

Die Aktien der Gesellschaft sind im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig.

2.3.1.5 Ausschüttungspolitik

Die Fähigkeit der Gesellschaft, zukünftige Dividenden zu zahlen, hängt von der Höhe des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns ab. Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung im Dezember 2021 noch keine Dividende ausgeschüttet. Die Emittentin ist nicht in der Lage, Aussagen über die Höhe zukünftiger Bilanzgewinne zu machen oder darüber, ob Bilanzgewinne in der Zukunft überhaupt erzielt und Dividenden ausgeschüttet werden können.

Die Gesellschaft beabsichtigt jedoch Gewinnausschüttungen vorzunehmen, sofern dies unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Investitionsplanung möglich ist.

2.3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Aktien sind nicht gelistet und daher ist kein Handel über Märkte möglich.

2.3.3 Ist mit den Wertpapieren eine Garantie verbunden?

Mit den Angebotenen Aktien ist keine Garantie verbunden.

2.3.4 Was sind die Hauptrisiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Der Preis der Angebotenen Aktien könnte zu hoch angesetzt worden sein.
- Aktionäre könnten keine Dividenden erhalten.
- Die Handelbarkeit der Angebotenen Aktien ist mangels Börsennotierung eingeschränkt.
- Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft könnten die Aktionäre einen Totalverlust ihres Aktienwerts erleiden.

2.4 Wesentliche Informationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

2.4.1 Unter welchen Bedingungen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Angebote beziehen sich auf insgesamt bis zu 8.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2022 (für Angebotene Aktien aus Angebot 1) bzw. ab dem 1. Januar 2023 (für Angebotene Aktien aus Angebot 2). Die Angebotenen Aktien werden von der Gesellschaft im Rahmen der Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2 gegen Bareinlage neu ausgegeben. Die Aktionäre der Gesellschaft haben das Recht, im Rahmen der Kapitalerhöhung 2 ihr gesetzliches Bezugsrecht in Bezug auf die Angebotenen Aktien auszuüben. Die Kapitalerhöhungen werden nur durchgeführt, wenn jeweils ein Mindesterloß in der Höhe von EUR 300.000 erzielt werden kann.

2.4.1.1 Umfang der Angebote

Die Gesellschaft plant einen Gesamtbruttoerlös in Höhe von EUR 3.000.000 zu generieren.

Das Angebot 1 ist ein öffentliches Angebot in Österreich und Deutschland, bei dem Anleger während der Angebotsfrist 1 bis zu 5.000 der Angebotenen Aktien zunächst über die Website der Emittentin und in der Invesdor Angebotsfrist 1 auch direkt über die Website von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland zeichnen können. Die Angebotsfrist 1 kann im freien Ermessen der Gesellschaft jederzeit verkürzt, verlängert oder beendet werden.

Im Zuge des Angebots 2 wird eine entsprechende Anzahl von Aktien zum Preis von EUR 500 durch die Kapitalerhöhung 2 geschaffen, um den Zielerlös zu erreichen. Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Kapitalerhöhung 1 würden somit durch die Kapitalerhöhung 2 weitere 3.000 auf Namen lautende Stückaktien zur Erreichung des Zielerlöses neu ausgegeben.

Das Angebot 2 besteht aus:

- (a) einem Bezugsrechtsangebot, bei dem die Aktionäre, die zum Zeitpunkt des Angebots 2, Aktien der Gesellschaft halten, während der Bezugsfrist ihr Bezugsrecht zur Zeichnung der Angebotenen Aktien während der Bezugsfrist ausüben können; und
- (b) einem öffentlichen Angebot in Österreich und Deutschland, bei dem Anleger während der Angebotsfrist 2 zunächst über die Website der Emittentin und in der Invesdor Angebotsfrist 2 auch direkt über die Website von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland zeichnen können. Die Angebotsfrist 2 kann nach freiem Ermessen der Gesellschaft jederzeit verkürzt, verlängert oder beendet werden.

Die Angebote in Österreich und Deutschland werden von der Gesellschaft durchgeführt.

2.4.1.2 Preisspanne und Zeichnungs- und Angebotspreis

Der Angebotspreis 1 für die im Angebot 1 Ausgegebenen Aktien wurde mit EUR 300 festgesetzt.

Der Angebotspreis 2 für die im Angebot 2 Ausgegebenen Aktien wird mit EUR 500 festgesetzt.

2.4.1.3 Ausübungszeitraum Bezugsrechte und der Angebotszeitraum für die Angebote

Die Angebotsfrist 1 für das Angebot 1, in dem Anleger im Rahmen des Angebots 1 Aktien über die Webseite der Emittentin zeichnen können, beginnt am 19. April 2022 und endet voraussichtlich am 17. Mai 2022 24:00 Uhr MESZ.

Die Angebotsfrist 2 für das Angebot 2 beginnt voraussichtlich am 7. Februar 2023. Die Bezugsfrist in Zusammenhang mit Angebot 2 dauert voraussichtlich bis 21. Februar 2023 24:00 Uhr MEZ, die Angebotsfrist 2 endet voraussichtlich am 21. März 2023 24:00 Uhr MEZ. Die Angebotsfrist 2 beginnt lediglich dann zu laufen, wenn nach der Bezugsfrist noch Aktien zur Zeichnung übrig sind und keine Überzeichnung vorliegt.

Festgehalten wird, dass die Zeichnung der Aktien sowohl des Angebots 1 als auch des Angebots 2 unabhängig davon, über welche Website die Zeichnung eingeleitet wird, jedenfalls durch die Plattform von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland abgewickelt wird.

2.4.1.4 Zeitplan des Angebotes 1

Nachfolgend finden Sie den voraussichtlichen Zeitplan des Angebots 1, der Änderungen unterliegen kann:

19. April 2022	Beginn der Angebotsfrist 1
	Beginn der Zeichnungsmöglichkeit über die Website der Emittentin
3. Mai 2022	Beginn der Zeichnungsmöglichkeit über die Webseite von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland
17. Mai 2022	Ende der Angebotsfrist 1

2.4.1.5 Zeitplan des Angebotes 2

Nachfolgend finden Sie den voraussichtlichen Zeitplan des Angebots 2, der Änderungen unterliegen kann:

7. Februar 2023	Beginn der Angebotsfrist 2
	Beginn der Bezugsfrist
21. Februar 2023	Ende der Bezugsfrist
	Beginn der Zeichnungsmöglichkeit über die Website der Emittentin
7. März 2023	Beginn der Zeichnungsmöglichkeit über die Webseite von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland
21. März 2023	Ende der Angebotsfrist 2

2.4.1.6 Verwässerung durch Angebot 1

Der Nettobuchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021, der sich aus der Summe der Vermögenswerte der Gesellschaft abzüglich der Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Summe der langfristigen Verbindlichkeiten errechnet, beträgt EUR 47.043,55 und damit rund EUR 0,92 je Aktie, berechnet auf der Grundlage von 51.100 ausgegebenen Aktien der Gesellschaft.

Auf Basis der vorstehenden Ausführungen und unter der Annahme einer vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung 1, hätte der Nettobuchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft nach Durchführung der Kapitalerhöhung 1 durch Ausgabe von 5.000 Angebotenen Aktien gegen Bareinlagen im Rahmen des Angebots 1 zu einem Angebotspreis von EUR 300 je Angebotener Aktie und nach Abzug der geschätzten Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Angebot 1 in Höhe von insgesamt ca. EUR 250.000, EUR 1.297.043,55 bzw. ca. EUR 23,12 pro Aktie zum 31. Dezember 2021 betragen (berechnet auf Basis der Anzahl von insgesamt 56.100 Aktien, inklusive jener Aktien, die im Zuge der Kapitalerhöhung 1 ausgegeben werden).

Durch das Angebot 1 erhöht sich der Nettobuchwert des Eigenkapitals je Aktie für einen Alt-Aktionär um EUR 22,20, da der bereinigte Nettobuchwert des Eigenkapitals je Aktie (unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung) um diesen Betrag bzw. diesen Prozentsatz über den Nettobuchwert des Eigenkapitals je Aktie vor der Kapitalerhöhung steigt.

2.4.1.7 Verwässerung durch Angebot 2

Basierend auf dem unter Punkt 2.4.1.6 berechneten Nettobuchwert des Eigenkapitals je Aktie nach Durchführung des Angebots 1 und unter der Annahme einer vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung 2, hätte der Nettobuchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft nach Durchführung

der Kapitalerhöhung 2 durch Ausgabe von 3.000 Angebotenen Aktien gegen Bareinlagen im Rahmen des Angebots 2 zu einem Angebotspreis von EUR 500 je Angebotener Aktie und nach Abzug der geschätzten Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Angebot 2 in Höhe von insgesamt ca. EUR 100.000, EUR 2.697.043,55 bzw. ca. EUR 45,64 pro Aktie zum 31. Dezember 2021 betragen (berechnet auf Basis der Anzahl von insgesamt 59.100 Aktien, inklusive jener Aktien, die im Zuge der Kapitalerhöhung 2 ausgegeben werden).

2.4.1.8 Gesamtaufwand

Die mit den Angeboten verbundenen Kosten werden von der Gesellschaft getragen und belaufen sich voraussichtlich auf ca. EUR 350.000.

2.4.1.9 Den Anlegern berechnete Kosten

Mit Ausnahme des Angebotspreises 1 und des Angebotspreises 2 werden den Anlegern von der Gesellschaft keine Kosten im Zusammenhang mit den Angeboten in Rechnung gestellt.

2.4.2 Warum wird dieser Prospekt erstellt?

2.4.2.1 Gründe für das Angebot

Die Gesellschaft ist eine Holdinggesellschaft, die derzeit eine je 100% Beteiligung an der dagobertinvest gmbh und der dagobertinvest service gmbh hält.

Der erwartete Nettoemissionserlös wird für das weitere Wachstum der Gesellschaft genutzt.

2.4.2.2 Nettoerlöse insgesamt

Die Gesellschaft strebt einen Bruttoerlös in Höhe von insgesamt EUR 3.000.000 bei vollständiger Platzierung beider Angebote an (EUR 1.500.000 je Angebot).

Die tatsächliche Höhe des Emissionserlöses sowie die mit den Angeboten jeweils verbundenen Kosten sind abhängig von der Anzahl der Angebotenen Aktien, die im Rahmen der Angebote gezeichnet werden.

Die mit den Angeboten verbundenen Kosten werden von der Gesellschaft getragen und belaufen sich voraussichtlich auf rund EUR 250.000 für das Angebot 1 und EUR 100.000 für das Angebot 2, somit insgesamt EUR 350.000 für beide Angebote. Unter der Annahme eines Gesamtbruttoerlöses aus beiden Angeboten in Höhe von EUR 3.000.000 und Gesamtkosten in Höhe von ca. EUR 350.000, die von der Gesellschaft zu tragen sind, wird sich der Nettoerlös der Gesellschaft aus beiden Angeboten auf EUR 2.650.000 belaufen.

2.4.2.3 Zeichnungsvertrag

Es wurde kein Zeichnungsvertrag abgeschlossen.

2.4.2.4 Wesentliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem Angebot

Der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats halten direkt oder indirekt Aktien an der Gesellschaft. Dadurch haben sie unabhängig von ihrer Funktion im jeweiligen Organ finanzielle und wirtschaftliche Interessen, die von denen der Gesellschaft abweichen können und somit einen potenziellen Interessenkonflikt darstellen können.

Das Aufsichtsratsmitglied Ing. Walter Eduard Benda gewährte der Emittentin über seine (mittelbar) 100%ige Gesellschaft WBI Beteiligungsverwaltungs GmbH (FN 361867h) ein unbesichertes und nachrangiges Überbrückungsdarlehen in Höhe von EUR 300.000 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2022. Das Darlehen wird mit (marktüblichen) 2% pro Monat verzinst.

2.4.3 Wer ist der Anbieter bzw. die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt?

Die Angebotenen Aktien werden von der Emittentin und von der Invesdor Österreich und der Invesdor Deutschland angeboten. Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland agieren als im öffentlichen Register der FMA bzw der BaFin eingetragene vertraglich gebundene Vermittler gemäß § 36 WAG 2018 bzw. § 3 Abs. 2 WpIG unter dem Haftungsdach der Invesdor Oy. Für die Angebotenen Aktien wird keine Zulassung zum Handel beantragt.

3 Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter und Billigung durch die zuständige Behörde

3.1 Verantwortlichkeit

Die Emittentin mit Sitz in der Wohllebengasse 12-14/601, 1040 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 567888 f, LEI 984500E5BAD7U9B47304, übernimmt gemäß Artikel 11 Abs 1 der Prospektverordnung die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben. Die Emittentin erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen in diesem Prospekt verzerren könnten.

3.2 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält unter anderem zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind definiert als Aussagen, die nicht auf historischen Fakten oder Ereignissen basieren, sondern sich auf zukünftige Tatsachen, Ereignisse oder sonstige Umstände beziehen.

Sie können manchmal durch die Verwendung zukunftsgerichteter Begriffe gekennzeichnet sein, etwa der Wörter "glauben", "davon ausgehen", "erwarten", "annehmen", "schätzen", "planen", "beabsichtigen", "hoffen", "könnten".

Diese Begriffe finden sich in den Teilen des Prospekts, die Informationen über die Absichten, Überzeugungen oder aktuellen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf ihre künftige finanzielle Ertragskraft, Pläne, Liquidität, Wachstum, Strategie und Rentabilität sowie die allgemeinen geschäftlichen und aufsichtsrechtlichen Bedingungen enthalten, denen die Gesellschaft ausgesetzt sein wird oder sein kann. Zukunftsgerichtete Aussagen umfassen insbesondere Pläne, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen.

Zukunftsgerichtete Aussagen in diesem Prospekt beziehen sich u.a. auf:

- die Geschäftsstrategie des Unternehmens und die verschiedenen Maßnahmen des Unternehmens zur Umsetzung dieser Strategie;
- die Geschäftstätigkeit und die Erfolgsaussichten des Unternehmens;
- die Dividendenausschüttungspläne des Unternehmens;
- die finanzielle Lage des Unternehmens;
- das künftige Wettbewerbsumfeld;
- das regulatorische Umfeld;
- künftige Entwicklungen auf dem Markt für Schwarmfinanzierungen; und
- allgemeine wirtschaftliche Trends.

Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den derzeitigen Erwartungen und Annahmen des Unternehmens, die nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wurden, sowie auf dem derzeit bekannten makroökonomischen Umfeld. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächliche Situation, einschließlich der Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, wesentlich anders und negativer ausfällt, als in solchen zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben. Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich als falsch erweisen. Potenzielle Anleger in die Aktien sollten sich daher nicht auf zukunftsgerichtete Aussagen verlassen. Das Geschäft der Gesellschaft unterliegt einer Reihe erheblicher Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass sich eine zukunftsgerichtete Aussage als falsch erweist.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist.

3.3 Billigung des Prospekts

Dieser Prospekt wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich (Telefon: +43 1 249 59 0; Fax: +43 1 249 59-5499; Website: www.fma.gv.at) in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die FMA billigt

diesen Prospekt lediglich dahingehend, dass er den in der Prospektverordnung festgelegten Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz entspricht. Eine solche Billigung ist nicht als Bestätigung des Emittenten oder der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu verstehen. Die Anleger sollten sich selbst ein Bild von der Eignung der Wertpapiere für die eigenen Anlageziele verschaffen.

Die Emittentin ist KMU iSd Artikel 2 lit f der Prospektverordnung und dieser Prospekt wurde als EU-Wachstumsprospekt im Sinne von Artikel 15 Abs 1 Lit a der Prospektverordnung erstellt.

4 Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld

4.1 Informationen über den Emittenten

Die Gesellschaft ist als Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Firma der Gesellschaft lautet "dagobertinvest AG". Die Handelsbezeichnung der Gesellschaft lautet "dagobertinvest". Der Sitz der Gesellschaft ist Wien, Österreich, und ihre Geschäftsadresse lautet Wohllebengasse 12-14/601, 1040 Wien. Die Gesellschaft wurde durch Eintragung in das Firmenbuch am 11. Dezember 2021 gegründet.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgericht Wien unter FN 567888 f eingetragen. Der LEI der Gesellschaft lautet 984500E5BAD7U9B47304.

Die Gesellschaft kann unter ihrer Geschäftsadresse sowie telefonisch (+43 1 804744555 0) oder per E-Mail unter welcome@dagobertinvest.at erreicht werden. Die Website der Gesellschaft ist unter www.dagobertinvest.at abrufbar. Die über die Website der Gesellschaft bereitgestellten Informationen sind weder Teil dieses Prospekts noch werden sie durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen, mit Ausnahme der Informationen, die in Punkt 11 explizit genannt sind.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Jänner und endet am 31. Dezember. Das erste Geschäftsjahr war ein Rumpfgeschäftsjahr, das mit dem Datum der Eintragung (11. Dezember 2021) begann und am 31. Dezember 2021 endete.

Seit dem Ende des letzten Finanzzeitraums (31. Dezember 2021) gab es mit Ausnahme des von der WBI Beteiligungsverwaltungs GmbH gewährten Darlehens (siehe dazu unter Punkt 4.2 "*Finanzierungsstruktur der Emittentin*") keine wesentlichen Änderungen in der Kreditaufnahme- und Finanzierungsstruktur des Unternehmens.

4.2 Finanzierungsstruktur der Emittentin

Mit Darlehensvertrag vom 17. Februar 2022, gewährte die WBI Beteiligungsverwaltungs GmbH (FN 361867h) der Emittentin als Überbrückungsfinanzierung ein unbesichertes und nachrangiges Darlehen in Höhe von EUR 300.000. Die WBI Beteiligungsverwaltungs GmbH steht (mittelbar) zu 100% im Eigentum des Aufsichtsratsmitglieds Ing. Walter Eduard Benda.

Das Darlehen wird mit (marktüblichen) 2% pro Monat verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2022.

Das künftige Wachstum der Gesellschaft soll vorrangig aus den Erlösen der Emission finanziert werden.

Die Emittentin erklärt, dass das Geschäftskapital ihrer Meinung nach ihre derzeitigen Anforderungen deckt.

4.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit

4.3.1 Überblick und Geschichte des Unternehmens und der dagobertinvest-Gruppe

Die dagobertinvest AG fungiert als Obergesellschaft der dagobertinvest-Gruppe und bündelt Leistungen zur Gewinnung von Synergieeffekten. Die operative Tätigkeit, wie das Betreiben der Plattform, findet in Tochtergesellschaften statt. Die Haupttätigkeit des Emittenten liegt in der Übernahme der Funktion einer Holdinggesellschaft. Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist daher unter anderem (i) das Halten von Beteiligungen an Unternehmen welche

Schwarmfinanzierungsdienstleistungen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/1503 bzw im Sinne des AltFG erbringen und (ii) die Beteiligung an Unternehmen mit ähnlichem Unternehmensgegenstand.

Zusätzlich erbringt die Emittentin unterstützende Serviceleistungen für diese Unternehmen, insbesondere Marketing, Kundenservice und Projektakquise.

Die Emittentin wurde mit Eintragung im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien am 11. Dezember 2021 gegründet. Die Gründung erfolgte durch Sacheinlage der Geschäftsanteile an der dagobertinvest gmbh mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Wohllebengasse 12-14/601, 1040 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 444877 g. Die Emittentin hält den gesamten Geschäftsanteil an der dagobertinvest gmbh.

Die dagobertinvest gmbh wurde durch Eintragung im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien am 23. Dezember 2015 als Crowdfunding Plattform gegründet und hat sich ausschließlich auf die Finanzierung von Immobilien Projekten spezialisiert, nachdem im selben Jahr durch das Alternativfinanzierungsgesetz ("**AltFG**") der Rechtsrahmen für Österreich wirksam wurde. Dieser Rechtsrahmen ermöglicht es Privatanlegern Risikokapital in Form von qualifizierten Nachrangdarlehen an kapitalsuchende Unternehmen zur Verfügung zu stellen und dadurch mit kleinen Beträgen eine vergleichsweise hohe Rendite zu erzielen. Die Plattform agiert als Vermittler zwischen den beiden Parteien. Regulatorische Voraussetzung der Anwendbarkeit des AltFG ist die Ausgabe von Darlehen mit einem qualifizierten Rangrücktritt. Letzterer begründet einen bedingten Rückzahlungsanspruch, der die Grenze zum Bankgeschäft darstellt. Die Umsätze der dagobertinvest gmbh werden durch Gebühren für Beratung, die Vermittlung und die laufende Administration von den Projektträgern generiert. Die dagobertinvest gmbh beschäftigt aktuell rund 30 Mitarbeiter und erwirtschaftete im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einen Gesamtumsatz in Höhe von rund EUR 3,1 Millionen und einen Bilanzgewinn in Höhe von rund EUR 91.000. Die dagobertinvest-Gruppe ist aktuell in Österreich, Deutschland und der Schweiz aktiv und verfügt über Vertriebsbüros in München, Berlin und Zürich.

4.3.2 Wettbewerbsstärken, Strategie und Ziele des Unternehmens

Mit Wirksamwerden der Europäischen Schwarmfinanzierungsdienstleistungsverordnung ("**ECSP-VO**") wurde im Herbst 2021 ein europäisch einheitlicher Rechtsrahmen für Schwarmfinanzierungsdienstleistungen geschaffen. Die ECSP-VO sieht ein neues Aufsichtsregime für den Betrieb vermittelnder Online-Plattformen vor, das in Österreich durch die FMA ausgeübt wird. Die ECSP-VO ermöglicht es Schwarmfinanzierungsdienstleistern zukünftig normale (nicht nachrangige) und gegebenenfalls auch besicherte Darlehen zu vermitteln. Der bedingte Rückzahlungsanspruch durch den qualifizierten Rangrücktritt weicht damit einem unbedingten Rückzahlungsanspruch. Damit werden Crowdfunding Plattformen – unter der Voraussetzung einer entsprechenden Zulassung – zu Kreditplattformen, die bis zur Grenze von 5,0 Mio. Euro Darlehen vermitteln können. Diese Entwicklung stellt eine wesentliche Neuerung dar, da es bisher ausschließlich Banken vorbehalten war, Darlehen mit unbedingtem Rückzahlungsanspruch zu vergeben.

Um diese Geschäfte anbieten zu können, ist es seit dem Inkrafttreten des Schwarmfinanzierungsvollzugsgesetzes am 31. Dezember 2021 möglich, einen Antrag auf Zulassung als Crowdfunding-Dienstleister gemäß ECSP-VO bei der FMA zu stellen. Einen solchen Antrag hat die dagobertinvest gmbh Anfang Januar 2022 gestellt.

Nach erfolgter Registrierung als Schwarmfinanzierungsdienstleister nach der ECSP-VO soll das seit bereits über 6 Jahren im D-A-CH Raum betriebene Geschäftsmodell der Vermittlung von Risikokapital auf die Länder Ost- und Südosteuropas übertragen werden. Der durch den einheitlichen Rechtsrahmen vergrößerte Absatzmarkt soll es der Gesellschaft ermöglichen, den bereits in den vergangenen Jahren begonnenen Wachstumskurs weiterzuführen und neue Märkte zu erschließen.

Um dieses neue Geschäftsfeld zu erschließen plant die Emittentin die Gründung von Tochtergesellschaften in den betreffenden CEE Ländern, die ein Vertriebsnetzwerk zur Projektakquise vor Ort aufbauen sollen. Es sollen in weiterer Folge gezielt Investoren in den Zielländern angesprochen und so auch ein Kundenstamm in diesen neuen Zielmärkten aufgebaut werden.

Die Erlöse aus den Angeboten sollen sowohl zum Aufbau dieses Netzwerkes als auch für begleitende Marketingaktivitäten und den Ausbau des Kundenservices und der betreffenden IT-Systeme

verwendet werden, um die zügige und mehrsprachige Abwicklung der Dienstleistungen auch in diesen neuen Märkten gewährleisten zu können.

Das bereits im D-A-CH Raum erprobte Geschäftsmodell und die langjährige Erfahrung des Unternehmens im Bereich der Schwarmfinanzierung sollen es der Gesellschaft ermöglichen die Herausforderungen der Mehrsprachigkeit und der kulturellen Unterschiede im Umgang mit Aufnahme und Anlage von Risikokapital bei der Erschließung der neuen Märkte zu bewältigen.

Die Emittentin hat sich ein Börselisting zum Ziel gesetzt, um einen Handelsplatz für Aktien der dagobertinvest AG zu etablieren. Ein Börselisting ist jedoch frühestens für das Jahr 2024 geplant. Derzeit ist nicht vorhersehbar, an welcher Börse und zu welchem Zeitpunkt genau dies umgesetzt wird.

4.3.3 Hauptaktivitäten der dagobertinvest-Gruppe

Durch die rechtlichen Rahmenbedingungen benötigen viele Unternehmen eine verbesserte Eigenkapitalbasis, um Zugang zu Fremdfinanzierungen durch Banken zu erhalten. Eine Möglichkeit dieses erforderliche Eigenkapital zu generieren ist es, nachrangige Darlehen zu erhalten, die als Eigenkapital qualifiziert werden.

Seit 2015 existieren gesetzliche Rahmenbedingungen, die es auch Kleinanlegern ermöglichen, kleine Beträge im Crowdfunding zu veranlassen. Crowdfunding ist eine spezielle Art von Crowdfunding, bei dem direkt in das Kapital des Unternehmens investiert wird. Im Falle von Immobilien-Crowdfunding stellen viele private Investoren einem mittelständischen Immobilienentwickler Mezzaninkapital zur Verfügung, der damit ein konkretes Immobilienprojekt umsetzt und aus den Projekterlösen den Anlegern das Kapital nach einer mehrjährigen Laufzeit samt 7 – 10% p.a. Zinsen zurückzahlt.

Die dagobertinvest-Gruppe als Plattformbetreiber ermöglicht es einerseits Kleinanlegern bereits mit kleinen Investmentbeträgen in Immobilienprojekte zu investieren und andererseits Investoren, die erforderliche Eigenkapitalbasis durch schwarmfinanzierte Nachrangdarlehen zu schaffen.

Die dagobertinvest-Gruppe fokussiert sich ausschließlich auf die Finanzierung von Immobilienprojekten und wurden seit der Gründung über die Plattform bereits mehr als 235 Immobilienprojekte mit mehr als 100 Mio. Euro Risikokapital ausgestattet. Während das Einsammeln der ersten 50 Millionen 3,5 Jahre in Anspruch nahm, benötigte die dagobertinvest gmbh für die zweiten 50 Millionen Euro die Hälfte der Zeit. Die dagobertinvest-Gruppe zählt seit der Gründung mehr als 6.500 aktive Anleger mit rund 80.000 Einzelinvestitionen. Ein dagobertinvest Kunde ist dabei in durchschnittlich 12,5 Projekte investiert.

4.3.4 Wichtigste Märkte

Die Emittentin vermittelt bislang Finanzierungen für Immobilienprojekte im D-A-CH Raum und plant durch die Emissionserlöse in den nächsten Jahren weitere Märkte in CEE zu erschließen, unter anderem sollen die Märkte Tschechien, Slowakei, Kroatien, Ungarn, Polen, Slowenien, Rumänien und Bulgarien erschlossen werden.

Der Zielmarkt der dagobertinvest-Gruppe entspricht der Anzahl der Sparsbuchbesitzer in jedem Land und steht daher im Wesentlichen auch in direkter Relation zur jeweiligen Gesamtbevölkerung.

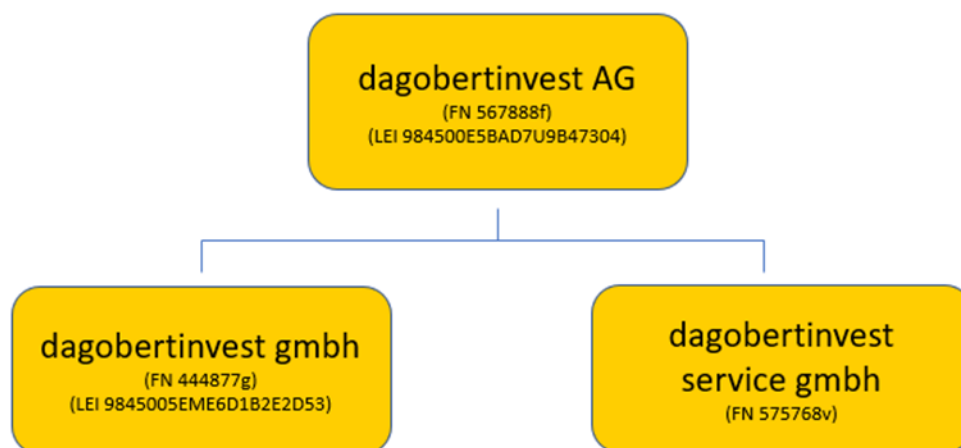
Die Märkte, auf denen die dagobertinvest-Gruppe bislang operiert (Österreich, Deutschland und die deutschsprachige Schweiz) umfassen somit eine Gesamtbevölkerung von rund 96 Millionen Menschen. Durch die Erschließung der oben genannten CEE-Länder Tschechien (10 Mio.), Slowakei (5,5 Mio.), Ungarn (10 Mio.), Kroatien (4 Mio.), Polen (38 Mio.), Rumänien (19 Mio.), Bulgarien (7 Mio) und Slowenien (2 Mio.) kommt es zu einer Verdoppelung des Zielmarktes der Gesellschaft. Diese neuen Märkte sollen durch entsprechende Marketingaktivitäten erschlossen werden.

4.4 Organisatorische Struktur / Konzernstruktur

Die Gesellschaft ist eine reine Holdinggesellschaft, die bis dato keine eigene operative Geschäftstätigkeit ausübt. Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an der dagobertinvest gmbh und an der (neu gegründeten) dagobertinvest service gmbh und ist damit die Obergesellschaft der dagobertinvest-Gruppe.

Die dagobertinvest gmbh als operative Kerngesellschaft der dagobertinvest-Gruppe betreibt die Crowdfunding Plattform. Die erst im März 2022 gegründete dagobertinvest service gmbH wird sich als Inkassoinstitut künftig um die Geltendmachung der Forderungen der Anleger aus über die dagobertinvest gmbh vermittelten Anlagen kümmern.

Die dagobertinvest AG ist somit als derzeit reine Holdinggesellschaft, die lediglich Serviceleistungen insbesondere im Bereich Marketing, Kundenservice und Projektakquise für die Gruppengesellschaften erbringt, vom wirtschaftlichen Erfolg der dagobertinvest gmbh abhängig.



Grafik 1: Organigramm der dagobertinvest-Gruppe (Quelle: Firmenbuch).

4.5 Investitionen

Seit dem letzten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt oder bereits fest beschlossen.

4.6 Trendinformationen

Die Geschäftstätigkeit der dagobertinvest-Gruppe wurde und wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, von denen einige außerhalb der Kontrolle der operativen oder kontrollierenden Einheiten liegen. Die wichtigsten Faktoren, die nach Einschätzung der Gesellschaft die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Berichtszeitraum beeinflusst haben und von denen erwartet werden kann, dass sie weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben, sind insbesondere das Zinsumfeld und das regulatorische Umfeld.

Anleger sind weiterhin - insbesondere aufgrund des anhaltenden Niedrig- bzw. Negativzinses - auf der Suche nach alternativen Anlagemöglichkeiten. Der Trend zu digitalen, kostenneutralen, transparenten und einfach verständlichen Veranlagungsformen, welche direkt zeichenbar sind, wächst nach Einschätzung der Emittentin weiter.

Auch auf Emittentenseite ist der Trend hin zur Mezzaninfinanzierung über Crowdfundings speziell im Immobilienbereich weiterhin aufrecht und wird durch strengere Bankregulierungen weiter verstärkt, was auch explizit in den Erwägungsgründen zur ECSP-VO erläutert wird.

Die Gebühren für die Vermittlung der über die Plattform der dagobertinvest-Gruppe finanzierten Immobilienprojekte sind stabil. Im Geschäftsjahr 2022 wird erwartet, rund 60 Projekte über die dagobertinvest Plattform finanzieren zu können.

5 Risikofaktoren

Der Kauf der Angebotenen Aktien ist mit Risiken verbunden, einschließlich Risiken in Bezug auf die Konzernstruktur der Gesellschaft, die Märkte, in denen die dagobertinvest-Gruppe tätig ist, die Weltwirtschaft, die Finanzmärkte, regulatorische und politische Angelegenheiten, rechtliche und administrative Gegebenheiten und das Zeichnungsangebot. Potenzielle Anleger sollten diesen Prospekt (zusammen mit etwaigen Nachträgen) vollständig lesen und die mit einer Anlage in die Aktien verbundenen Risiken sorgfältig abwägen. Die nachstehenden Risikohinweise können jedoch nicht als Ersatz für eine individuelle Beratung und Information dienen, die auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen, Kenntnisse und Umstände jedes einzelnen potenziellen Anlegers zugeschnitten ist. Anlageentscheidungen sollten nicht allein auf der Grundlage der nachstehend aufgeführten Risikofaktoren getroffen werden, da mit einer Anlage in die Angebotenen Aktien zusätzliche Risiken verbunden sein können, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind oder die sich noch nicht verwirklicht haben.

Die Gesellschaft ist einer Vielzahl von internen und externen Faktoren und Entwicklungen ausgesetzt, die das Erreichen seiner finanziellen und nicht-finanziellen Ziele erheblich beeinträchtigen könnten.

Jeder der nachstehend beschriebenen Risikofaktoren sowie zusätzliche Risiken, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, das Betriebsergebnis und die Ertragschancen der Gesellschaft haben. Der Eintritt solcher Risiken kann dazu führen, dass der Wert der Aktien sinkt, und die Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten.

5.1 Risiken im Zusammenhang mit der Struktur der Gesellschaft als Holdinggesellschaft

5.1.1 Die Finanzlage des Unternehmens hängt in erheblichem Maße von der Fähigkeit seiner Tochtergesellschaft(en) ab, Dividenden zu zahlen

Die Gesellschaft ist derzeit eine reine Holdinggesellschaft. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts wird das operative Geschäft zur Gänze von der dagobertinvest gmbh betrieben. Die Einkünfte der Gesellschaft werden daher zu einem erheblichen Teil auf Grundlage der Ausschüttungen der Gewinne aus ihrer Beteiligung an der dagobertinvest gmbh erzielt. Zum Datum dieses Prospekts hält die Gesellschaft neben der Beteiligung an der dagobertinvest gmbh eine Beteiligung an der (neu gegründeten) dagobertinvest service gmbH.

Ob Dividenden von der Emittentin ausgeschüttet werden können, hängt somit wesentlich davon ab, ob auf der Ebene der operativen Gesellschaft (derzeit ausschließlich die dagobertinvest gmbh) entsprechende Gewinne erzielt werden. Entscheidend für das Finanzergebnis der Emittentin ist daher die Erwirtschaftung von Überschüssen auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaften (insbesondere der dagobertinvest gmbh). Aufgrund möglicher Schwankungen des Gewinns der dagobertinvest gmbh kann nicht garantiert werden, dass diese immer in der Lage sein wird, eine Dividende an die Emittentin auszahlen zu können. Es kann daher nicht zugesichert werden, dass diese Mittel in Zukunft ausreichen werden, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft bei Fälligkeit zu erfüllen. Dieses Risiko kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Betriebsergebnis, die Finanzlage und die Ertragsaussichten der Gesellschaft haben.

5.1.2 Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und die Unmöglichkeit, neue qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, kann sich negativ auf die Gesellschaft auswirken

Die Gesellschaft hat derzeit eine schlanke Personalstruktur. Zum Datum dieses Prospekts gibt es außer dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter auf der Ebene der Gesellschaft. Daher ist die Gesellschaft in besonderem Maße von ihrem Management abhängig. Im Falle einer längeren Abwesenheit des Alleinvorstands könnte es zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Strategie der Gesellschaft kommen. Neue Projekte könnten nicht rechtzeitig oder gar nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus könnte die Gesellschaft angesichts des zunehmenden Wettbewerbs nicht oder nicht in ausreichendem Maße in der Lage sein, qualifizierte Mitarbeiter für die Führung und Entwicklung der Geschäfte der Gesellschaft zu gewinnen. Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und

die Unmöglichkeit, neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

5.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Obwohl die Gesellschaft selbst (noch) nicht operativ tätig ist, ist sie indirekt allen Risikofaktoren der dagobertinvest-Gruppe ausgesetzt, da der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft in erheblichem Maße von den Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften, insbesondere der dagobertinvest gmbh abhängt.

Die in diesem Abschnitt 5.2 beschriebenen Risikofaktoren, denen die Unternehmen der dagobertinvest-Gruppe ausgesetzt sind, stellen daher auch Risikofaktoren für die Gesellschaft dar.

5.2.1 Die Emittentin könnte aufgrund des steigenden Wettbewerbsdrucks ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

Durch die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und die durch die ECSP-VO europäisch harmonisierte Rechtslage ist mit einem steigenden Wettbewerbsdruck zu rechnen, da insbesondere auch die grenzüberschreitende Tätigkeit im Rahmen des Crowdinvestings gefördert wird.

Es ist damit zu rechnen, dass neue Wettbewerber in den Markt für Schwarmfinanzierungen von Immobilienprojekten eintreten bzw. der bestehende Wettbewerb sich intensivieren wird. Der Markt dürfte auch in den nächsten Jahren weiter wachsen und ist daher für den Eintritt neuer Wettbewerber attraktiv.

5.2.2 Die dagobertinvest-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, neue Märkte zu erschließen oder ihre Präsenz auf bestehenden Märkten zu erweitern.

Das Geschäft der dagobertinvest-Gruppe hängt in erheblichem Maße von ihrer Fähigkeit ab, ihr Wachstum in bestehenden Märkten fortzusetzen und neue Märkte zu erschließen. Regulatorische Vorschriften können die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der dagobertinvest-Gruppe verzögern oder verhindern bzw. eine Änderung der Strategie erforderlich machen, was sich negativ auf das Geschäft, die Ertragschancen, die finanzielle Lage und die Betriebsergebnisse auswirken könnte.

Die dagobertinvest-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, künftig das bestehende Wachstumsniveau beizubehalten oder die geplante Erschließung der Märkte in Ost- und Südosteuropa nicht erfolgreich abschließen.

Sollte sich eines dieser Risiken verwirklichen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der operativen Gesellschaften haben, was wiederum negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin hätte.

5.2.3 Die dagobertinvest-Gruppe ist auf ihre Software angewiesen. Eingriffe in fremde geistige Eigentumsrechte könnten das künftige Wachstum und den Erfolg beeinträchtigen.

Die dagobertinvest-Gruppe ist im Wesentlichen auf ihre Software zum Abschluss von Crowdfinanzierungen angewiesen. Die zugrundeliegende Software wurde teilweise auf Basis bestehender Softwarekomponenten entwickelt und von gesellschaftsinternen Programmierern weiterentwickelt.

Es ist trotz Einhaltung höchster Sorgfalt nicht möglich, mit 100-prozentiger Sicherheit zu sagen, dass dabei keine Rechte Dritter beeinträchtigt wurden. Die dagobertinvest-Gruppe könnte daher in Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum verwickelt werden, die dazu führen, dass Kosten entstehen und der Einsatz der Software beeinträchtigt wird. Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass solche Rechtsstreitigkeiten dazu führen, dass die dagobertinvest-Gruppe dazu verpflichtet wird, Dritten Schäden zu ersetzen oder Lizenzen für das verletzte geistige Eigentum erwerben zu müssen.

Es gibt keine Sicherheit, dass die dagobertinvest-Gruppe bei der Entwicklung oder dem Erwerb von entsprechender Software, die keine geistigen Eigentumsrechte verletzt, erfolgreich wäre, oder dass entsprechende Lizenzen für das verletzte geistige Eigentum zu angemessenen Bedingungen erlangt werden könnten.

5.2.4 Ein Reputationsverlust könnte sich negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken.

Eine Verschlechterung der Reputation bzw. Kundenbewertungen der Plattform könnte sich nachteilig auf die Vermittlung von Schwarmfinanzierungsdienstleistungen und somit den Ertrag der Emittentin auswirken.

5.3 Risiken im Zusammenhang mit den Märkten, auf denen die dagobertinvest-Gruppe tätig ist

5.3.1 Rückgang der Anzahl an zu finanzierenden Immobilienprojekten aufgrund des Preisanstiegs bei Immobilien und Rohstoffen oder sonstige Veränderungen des Immobilienmarktes

In den vergangenen Jahren sind die Preise für Immobilien stark gestiegen. Das betrifft nicht nur Bestandsobjekte, sondern auch zu entwickelnde Immobilien. Zusammen mit den ebenfalls stark gestiegenen Rohstoffpreisen kann das dazu führen, dass in Zukunft weniger Projekte realisiert werden, weil es aufgrund geringerer Liquidität weniger potentielle Abnehmer gibt.

Auf die Nachfrage auf den Immobilienmärkten wirken sich insbesondere auch die demographische Entwicklung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, das Ausmaß der Verschuldung potentieller Käufer, die Entwicklung der individuellen Realeinkommen und die Attraktivität des Standortes im Vergleich zu anderen Ländern und globalen Märkten aus. Auch die gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen und die zyklischen Schwankungen des Immobilienmarktes selbst sind entscheidende Faktoren.

All dies könnte sich negativ auf die Nachfrage am Immobilienmarkt und die Realisierung von Wohnimmobilien auswirken, weil die fertigen Objekte am Markt nicht mehr bei Käufern platziert werden können. In diesem Fall würde auch die Nachfrage nach Crowdfinanzierungs-Dienstleistungen sinken, was nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Betriebsergebnis, die Finanzlage und die Ertragsaussichten der Gesellschaft haben kann.

5.3.2 Rückgang der Anzahl an Immobilienprojekten aufgrund steigenden Zinsniveaus

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus stieg die Nachfrage nach Immobilieninvestments in den letzten Jahren kontinuierlich. Unter der Annahme steigender Zinsen, könnte die Nachfrage nach Hypothekarkrediten für Anlageobjekte drastisch sinken. Anleihen und Spareinlagen würden wieder attraktiver erscheinen. Dies wäre mit einem Rückgang der Nachfrage auf dem Immobilienmarkt und damit auch nach der Crowdfinanzierung von Immobilienprojekten verbunden. Dies könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, das Betriebsergebnis, die Finanzlage und die Ertragsaussichten der Gesellschaft auswirken.

5.3.3 Aufgrund geänderten Anlegerverhaltens könnte die dagobertinvest-Gruppe nicht in der Lage sein, Anleger für die zu vermittelnden Immobilienprojekte zu gewinnen.

Globale Krisensituationen, wie etwa der Krieg in der Ukraine oder die Covid-19 Pandemie können erfahrungsgemäß zu einer Veränderung des Anlegerverhaltens führen. In solchen Situationen wird das Anlegerverhalten zurückhaltender und vorsichtiger, was dazu führen kann, dass Projekte mit längeren Veranlagungslaufzeiten weniger nachgefragt werden.

Zwar hat die Erfahrung der Vergangenheit gezeigt, dass ein gewisser Gewöhnungseffekt nach etwa 2 bis 3 Monaten einkehrt und das Anlegerverhalten wieder auf das Ursprungsniveau zurückkehrt, es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass eine globale Krise auch nachhaltige Veränderungen des Anlegerverhaltens auslösen kann.

Auch wenn der Krieg in der Ukraine derzeit mangels Tätigkeit der dagobertinvest-Gruppe auf dem ukrainischen oder russischen Markt keinen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der dagobertinvest Gruppe hat, können aufgrund eines Rückgangs der Nachfrage an mittel- bis langfristigen Vermögensveranlagung und damit eines Rückgangs der Anzahl von Anlegern, die Immobilienprojekte über die dagobertinvest Plattform finanzieren, negative Folgen für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage für die dagobertinvest-Gruppe nicht ausgeschlossen werden.

5.4 Risiken im Zusammenhang mit dem regulatorischen Umfeld

5.4.1 Schwarmfinanzierung unterliegt strengen regulatorischen Anforderungen, die sich auch kurzfristig ändern können.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin (bzw. ihrer Unternehmensgruppe) im Bereich der Schwarmfinanzierung von Immobilienprojekten ist in erheblichem Maße von den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Die letzte wesentliche Änderung der rechtlichen Rahmenbedingung hat sich durch die ECSP-VO ergeben.

Es ist zu erwarten, dass auch in Zukunft Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen können, die im Falle einer Verschärfung mitunter auch nachteilige Folgen für das Geschäftsmodell der Emittentin haben können. Möglicherweise könnte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, sich mit der gebotenen Geschwindigkeit an die veränderten regulatorischen Rahmenbedingungen anzupassen und das Geschäftsmodell entsprechend zu adaptieren.

5.4.2 Registrierung als Crowdfunding-Dienstleister gemäß ECSP-VO könnte sich verzögern oder scheitern.

Mit Inkrafttreten des Schwarmfinanzierungs-Vollzugsgesetzes am 31. Dezember 2021 ist es seit Kurzem möglich, einen Antrag auf Zulassung als Crowdfunding-Dienstleister gemäß der ECSP-VO bei der FMA zu stellen. Einen solchen Antrag hat die dagobertinvest gmbh Anfang Januar gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts liegt eine solche Zulassung noch nicht vor. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein gänzlich neues Zulassungsverfahren handelt, besteht mangels Erfahrungswerten das Risiko, dass die Erlangung der Zulassung sich verzögert oder sogar scheitern könnte.

Dies würde sich negativ auf die geplante Erweiterung des Produktportfolios der Gesellschaft auswirken und nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Betriebsergebnis, die Finanzlage und die Ertragsaussichten der Gesellschaft haben.

5.5 Risiken im Zusammenhang mit den Aktien und dem Angebot

5.5.1 Der Preis der Angebotenen Aktien könnte zu hoch angesetzt worden sein.

Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Zeichnungspreis beruht auf eigenen Schätzungen der Gesellschaft und wurde von der Gesellschaft insbesondere auf der Grundlage des Unternehmenswertes der dagobertinvest gmbh ermittelt. Die Unternehmensgruppe ist nach Schätzung des Unternehmens aktuell mit 15,330 Millionen Euro bepreist. Der Wert ergibt sich einerseits aus der Berechnung mittels Discounted Cashflow Methode und wurde mit anderen bekannten Transaktionen aus der Crowdfunding Branche in Österreich und Deutschland verprobt.

Die dieser Bewertung zugrunde liegenden Annahmen für den Unternehmenswert der dagobertinvest gmbh könnten jedoch unzutreffend sein oder sich in Zukunft aufgrund interner und externer Faktoren als unzutreffend erweisen, so dass der Unternehmenswert der Emittentin in diesem Fall zu hoch angesetzt wäre.

Sollte der Unternehmenswert und damit der Angebotspreis für die Angebotenen Aktien zu hoch festgesetzt worden sein, könnten die im Zuge der Angebote erworbenen Aktien durch die Anleger mitunter nur zu einem geringeren Preis weiterveräußert werden.

5.5.2 Aktionäre könnten keine Dividenden erhalten.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, zukünftige Dividenden zu zahlen, hängt von der Höhe des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns ab. Da die Emittentin selbst nicht operativ tätig ist, generiert sie ihre Erträge ausschließlich aus den Ausschüttungen der dagobertinvest gmbh. Können auf Ebene der dagobertinvest gmbh keine Erträge erzielt werden, können keine Ausschüttungen an die Emittentin vorgenommen werden und kann diese ihrerseits keine Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten.

Die Emittentin kann daher keine Zusage machen, dass in zukünftigen Jahren Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet werden (können).

5.5.3 Die Angebote werden möglicherweise nicht in vollem Umfang gezeichnet, sodass der Gesellschaft nicht der gesamte Emissionserlös zur Verfügung steht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2022 wird das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 5.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag erhöht. Im Zuge der zweiten Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital soll das Grundkapital unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der ersten Kapitalerhöhung durch Ausgabe von bis zu weiteren 3.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag erhöht werden. Bei einer Nachfrage nach Angebotenen Aktien, die unter diesem Höchstbetrag von insgesamt 8.000 Angebotenen Aktien im Zuge des Angebots 1 und des Angebots 2 liegt, kann die Gesellschaft die maximale Anzahl von Angebotenen Aktien nicht ausgeben. Dies führt zu einem geringeren Emissionserlös und zu einer Unterschreitung der beabsichtigten Nettoemissionserlöse (Bruttoemissionserlöse abzüglich der Kosten der Angebote).

Durch den geringeren Emissionserlös könnte das Wachstum der Gesellschaft nicht wie geplant fortgesetzt werden. Die Verwirklichung dieses Risikos kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Betriebsergebnis, die Finanzlage und die Ertragsaussichten der Gesellschaft haben.

5.5.4 Die Handelbarkeit der Angebotenen Aktien ist mangels Börsennotierung eingeschränkt.

Da die Aktien der Gesellschaft nicht börsennotiert sind, besteht keine Handelsplattform auf der die Angebotenen Aktien verkauft werden können. Mangels institutionalisierter Handelsmöglichkeit kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zum Verkehrswert oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können.

5.5.5 Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft könnten die Aktionäre einen Totalverlust ihres Aktienwerts erleiden.

Nach der österreichischen Insolvenzordnung haben im Falle einer Insolvenz die Finanzgläubiger eines Unternehmens in der Regel das Recht, Zahlungen aus den Vermögenswerten des Unternehmens zu erhalten, bevor Vermögenswerte an die Aktionäre verteilt werden. Sollte die Gesellschaft insolvent werden, ist es daher wahrscheinlich, dass das gesamte oder ein Großteil des Vermögens der Gesellschaft zur Befriedigung der Forderungen der Gläubiger verwendet wird und die Aktionäre einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden würden. Jede wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft kann Insolvenzrisiken und das Risiko für die Aktionäre auslösen, einen Totalverlust des Wertes ihrer Aktien zu erleiden.

5.5.6 Die Tatsache, dass für die Angebote jeweils ein Mindestbetrag festgelegt wurde, kann sich auf die Investitionspläne der Gesellschaft auswirken.

Die Gesellschaft hat das Recht, die Kapitalerhöhungen nicht durchzuführen, wenn der Mindestemissionserlös von EUR 300.000 je Angebot nicht erreicht wird. Sollte dies der Fall sein, müsste die Gesellschaft möglicherweise ihre Investitionen reduzieren oder sich um weitere externe Finanzmittel bemühen. In einem solchen Fall könnte das Unternehmen nicht in der Lage sein, die Expansion im geplanten Ausmaß voranzutreiben und die geplanten Umsätze und Gewinne zu erzielen. Dies kann sich nachteilig auf den Wert der Aktien auswirken.

Dieses Risiko könnte insbesondere auch Aktionäre betreffen, die im Zuge des Angebots 1 Aktien der Emittentin erwerben, wenn die Kapitalerhöhung 2 aufgrund der Verfehlung des Mindestemissionserlöses im Zuge des Angebots 2 nicht durchgeführt wird.

5.5.7 Bestimmte Aktionäre könnten andere Interessen als das Unternehmen haben und wichtige Entscheidungen der Hauptversammlung blockieren.

Bestimmte bedeutende Aktionäre der Gesellschaft könnten andere Interessen als die Gesellschaft haben und durch gemeinsames Handeln in der Lage sein, die Gesellschaft, einschließlich des Ergebnisses von Beschlussfassungen der Aktionäre, zu kontrollieren. Vor Durchführung der Kapitalerhöhungen halten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (direkt oder indirekt) Aktien, die rund 52% des gesamten Aktienkapitals der Gesellschaft vor der Kapitalerhöhung 1 entsprechen.

Je nach Präsenzquorum einer Hauptversammlung können bedeutende Aktionäre, somit auch die Organmitglieder mit ihrem bestehenden Aktienbesitz, durch gemeinsames Handeln in ihrem eigenen Interesse, das sich von den Interessen der anderen Aktionäre und der Gesellschaft unterscheiden könnte, jeden Beschluss der Hauptversammlung blockieren, der eine 75%-Mehrheit oder eine höhere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals erfordert. Zu solchen Beschlüssen gehören Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der jeweiligen bestehenden Altaktionäre, Kapitalherabsetzungen, die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, bestimmte Unternehmenstransaktionen (wie z.B. Unternehmensverschmelzungen oder -abspaltungen), die Liquidation der Gesellschaft und Umwandlung ihrer Rechtsform. Sie können insbesondere die Stärkung der Kapitalbasis durch eine Erhöhung des Grundkapitals verhindern. Dies könnte die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen und negativ beeinflussen. Konflikte zwischen bedeutenden Aktionären können im Allgemeinen auch dazu führen, dass diese Aktionäre absichtlich gegeneinander handeln, ohne die Interessen der Gesellschaft ausreichend zu berücksichtigen, was sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnte.

5.5.8 Einzelne oder koordinierte Aktionen von Minderheitsaktionären können die Umsetzung strategisch wichtiger Maßnahmen verhindern.

Es besteht die Möglichkeit, dass Minderheitsaktionäre wichtige Beschlüsse der Hauptversammlung durch Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen oder ähnliche Verfahren verhindern. So können etwa Minderheitsaktionäre beispielsweise Beschlüsse über Kapitalmaßnahmen, Umstrukturierungen oder Satzungsänderungen anfechten. Derartige Verfahren können erhebliche Zeit in Anspruch nehmen und möglicherweise wichtige unternehmerische Maßnahmen der Gesellschaft verzögern und stellen daher ein Risiko für die Gesellschaft und ihre Entwicklung dar. Dies könnte die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen und negativ beeinflussen.

5.5.9 Die Rechte der Aktionäre einer österreichischen Aktiengesellschaft können sich von den Rechten der Aktionäre einer Gesellschaft, die nach dem Recht einer anderen Rechtsordnung organisiert ist, unterscheiden.

Die Gesellschaft ist eine nach österreichischem Recht gegründete Aktiengesellschaft. Die Rechte der Aktionäre werden durch die Satzung der Gesellschaft und durch österreichisches Recht determiniert. Diese Rechte können sich in mancher Hinsicht von den Rechten der Aktionäre von Aktiengesellschaften unterscheiden, die in einer anderen Rechtsordnung als Österreich gegründet wurden. Darüber hinaus kann es für Anleger schwierig sein, die Wertpapiergesetze anderer Rechtsordnungen durchzusetzen oder mit einem auf diesen Gesetzen beruhenden Anspruch gegen die Gesellschaft durchzudringen.

5.5.10 Künftige Emissionen von Aktien oder Schuldtiteln, die in Aktien umgewandelt werden können, können zu einer Verwässerung des Aktienbesitzes führen.

Das Unternehmen kann sich je nach Marktbedingungen oder strategischen Überlegungen für die Aufnahme zusätzlichen Kapitals entscheiden. Soweit zusätzliches Kapital durch die Ausgabe von Aktien oder anderen Wertpapieren, die in Aktien umgewandelt werden können, beschafft wird, könnten solche Emissionen den proportionalen Eigentums- und Stimmrechtsanteil eines Aktionärs an der Gesellschaft weiter verwässern.

5.5.11 Es könnte für potenzielle Investoren außerhalb Österreichs schwierig sein, ausländische Urteile gegen die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot zuzustellen oder zu vollstrecken.

Die Gesellschaft ist in Österreich eingetragen. Infolgedessen kann es für potenzielle Anleger außerhalb Österreichs schwierig sein, ausländische Urteile gegen die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot zuzustellen oder durchzusetzen. Investoren, die eine Klage zustellen oder Urteile in Österreich vollstrecken wollen, könnten daher mitunter kein wirksames Rechtsmittel haben.

6 Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere

6.1 Allgemeine Informationen über die Aktien

6.1.1 Typ, Klasse und ISIN

Die Angebotenen Aktien sind auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 je Angebotener Aktie. Die ISIN lautet AT0000A2VXS6.

Alle Aktien, einschließlich der Angebotenen Aktien, lauten auf Euro und wurden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes begeben. Alle Bestehenden Aktien sind voll eingezahlt und alle Angebotenen Aktien werden bei Ausgabe voll eingezahlt sein.

6.1.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Angebotenen Aktien geschaffen wurde

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 15. März 2022 wird das Grundkapital der Gesellschaft gemäß §§ 149 ff AktG um bis zu EUR 10.000 durch Ausgabe von bis zu 5.000 auf Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 unter Ausschluss der Bezugsrechte der Bestehenden Aktionäre erhöht.

Gemäß Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss vom 16. Januar 2023, wird das Grundkapital der Gesellschaft gemäß §§ 169 ff AktG durch Ausgabe von auf Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 erneut erhöht. Die Anzahl der im Zuge der Kapitalerhöhung 2 ausgegebenen Aktien ist vom erzielten Erlös im Zuge des Angebots 1 abhängig. Die Gesellschaft plant eine entsprechende Anzahl von Aktien zum Preis von EUR 500 im Zuge der Kapitalerhöhung 2 zu schaffen, um den Zielerlös zu generieren. Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Kapitalerhöhung 1 würden somit durch die Kapitalerhöhung 2 weitere 3.000 auf Namen lautende Stückaktien zur Erreichung des Zielerlöses neu ausgegeben.

6.1.3 Verbriefung

Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist gemäß der Satzung ausgeschlossen. Die Angebotenen Aktien werden durch eine Globalurkunde verbrieft, welche in einem Bankschließfach der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH, Dr. Karl Lueger-Platz 5, 1010 Wien, versiegelt aufbewahrt wird.

6.2 Informationen über den Anbieter

Die Angebotenen Aktien werden von der Emittentin und von der Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland angeboten. Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland agieren als im öffentlichen Register der FMA bzw der BaFin eingetragene vertraglich gebundene Vermittler gemäß § 36 WAG 2018 bzw. § 3 Abs. 2 WpIG unter dem Haftungsdach der Invesdor Oy.

Der eingetragene Sitz der Invesdor Österreich befindet sich in der Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, Österreich. Sie ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 418310 m eingetragen, LEI 529900Z0PUEGTE63XQ20.

Der eingetragene Sitz der Invesdor Deutschland befindet sich in der Joachimsthaler Straße 30, 10719 Berlin, Deutschland. Die Invesdor Deutschland ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter Registernummer HRB 220395 eingetragen, LEI 5299003S7TR0HYLF4P33.

6.3 Mit den Aktien verbundene Rechte

6.3.1 Dividendenrechte, Rechte auf Beteiligung am Liquidationserlös und Zeichnungsrechte

Die Angebotenen Aktien aus dem Angebot 1 sind ab dem Geschäftsjahr 2022, welches am 1. Januar 2022 beginnt, dividendenberechtigt und haben denselben Anspruch auf Dividenden und Liquidationserlöse wie die Bestehenden Aktien.

Die Angebotenen Aktien aus dem Angebot 2 sind ab dem Geschäftsjahr 2023, welches am 1. Januar 2023 beginnt, dividendenberechtigt und haben denselben Anspruch auf Dividenden und Liquidationserlöse wie die Bestehenden Aktien.

Im Falle der Liquidation der Gesellschaft haben die Aktionäre Anspruch auf einen verbleibenden Liquidationsüberschuss im Verhältnis der gehaltenen Aktien nach Abzug der Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Dividenden, die nicht innerhalb von drei Jahren nach ihrer Fälligkeit abgeholt werden, gelten als verfallen und werden der gesetzlichen Rücklage der Gesellschaft zugeführt.

Aktionäre haben generell das Recht, Aktien, die bei künftigen Kapitalerhöhungen ausgegeben werden, im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Beteiligung am Grundkapital zu zeichnen (Bezugsrecht).

6.3.2 Stimmrecht

Alle Angebotenen Aktien sind auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 2,00. Jede Aktie der Gesellschaft berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

6.4 Übertragbarkeit

Nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft bestehen keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Aktien, einschließlich der Angebotenen Aktien.

6.5 Warnung vor den steuerlichen Folgen

Die Steuergesetzgebung des Heimatlandes eines Anlegers und Österreichs als Gründungsstaat der Emittentin kann steuerliche Auswirkungen auf die aus den Angebotenen Aktien erzielten Erträge haben. Anlegern wird daher empfohlen, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens oder der Übertragung von Aktien der Gesellschaft zu konsultieren. Nur qualifizierte Steuerberater sind in der Lage, die besondere steuerliche Situation des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen.

6.6 Übernahme und Squeeze-out

6.6.1 Übernahme

Die Angebotenen Aktien sind nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen. Infolgedessen unterliegt die Gesellschaft nicht den Bestimmungen des österreichischen Übernahmegesetzes.

6.6.2 Squeeze-out

Nach dem österreichischen Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG) kann ein Mehrheitsaktionär, der mindestens 90 % des gesamten (stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten) Aktienkapitals einer Gesellschaft hält, die übrigen Aktionäre zu einem angemessenen Preis ausschließen. Das Squeeze-out-Recht ist allgemein und nicht auf ein vorangegangenes Übernahmeangebot beschränkt. Die Minderheitsaktionäre sind nicht berechtigt, den Squeeze-out zu blockieren, haben jedoch das Recht, die Angemessenheit der Abfindung für ihre Minderheitsbeteiligung gesondert gerichtlich überprüfen zu lassen. Folgt ein Squeeze-out auf ein Übernahmeangebot, so gilt die im Übernahmeangebot angebotene Gegenleistung als angemessen, wenn der Bieter durch die Annahme des Angebots Aktien erworben hat, die mindestens 90 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft entsprechen.

7 Die Angebote

7.1 Allgemein

Die Angebote beziehen sich auf die Angebotenen Aktien der Gesellschaft mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2022 (für Angebotene Aktien aus Angebot 1) bzw. ab dem 1. Januar 2023 (für Angebotene Aktien aus dem Angebot 2).

Jeder Anleger muss sich bei seiner Anlageentscheidung auf seine eigene Prüfung, Analyse und Untersuchung des Unternehmens und der Bedingungen der Angebote, einschließlich der Vorteile und Risiken, verlassen.

Die Gesellschaft gibt den Käufern der Angebotenen Aktien keine Zusicherung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit eines Investments in die Angebotenen Aktien nach den für sie geltenden Gesetzen. Jeder Anleger sollte sich mit seinen eigenen Beratern über die rechtlichen, steuerlichen, operativen und finanziellen Aspekte eines Kaufs der Angebotenen Aktien beraten.

7.1.1 Angebot 1

Die Aktionäre haben mit Hauptversammlungsbeschluss vom 15. März 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss der Bezugsrechte der Bestehenden Aktionäre um bis zu EUR 10.000 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 5.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 2,00, zu erhöhen (zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung der Angebotenen Aktien siehe 7.9 "*Rechtliche Rahmenbedingungen für die Schaffung der Angebotenen Aktien*").

Das Angebot 1 ist ein öffentliches Angebot in Österreich und Deutschland, bei dem Anleger während der Angebotsfrist 1 bis zu 5.000 Angebotene Aktien zunächst über die Website der Emittentin und in der Invesdor Angebotsfrist 1 auch über die Website von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland zeichnen können. Die Angebotsfrist 1 kann im freien Ermessen der Gesellschaft jederzeit verkürzt, verlängert oder beendet werden.

Festgehalten wird, dass die Zeichnung der Angebotenen Aktien unabhängig davon, über welche Website die Zeichnung eingeleitet wird, jedenfalls durch die Plattform von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland abgewickelt wird.

Die Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, wenn ein Mindesterloß von EUR 300.000 nicht erreicht wird. Das Angebot 1 steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung 1 in das Firmenbuch, die voraussichtlich Anfang Juni 2022 erfolgen wird.

7.1.2 Angebot 2

Voraussichtlich ab dem 7. Februar 2023 wird ein weiterer Teil der Angebotenen Aktien in einem zweiten internationalen Angebot angeboten.

Die Bezugsfrist in Zusammenhang mit Angebot 2, in der die Aktionäre ihre Bezugsrechte ausüben können, dauert voraussichtlich von 7. Februar 2023 bis 21. Februar 2023 24:00 Uhr MEZ (Bezugsfrist). Die Frist während derer Anleger Aktien im Rahmen des Angebots 2 über die Webseite der Emittentin zeichnen können, beginnt am 21. Februar 2023, die Zeichnungsmöglichkeit über die Website von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland beginnt am 7. März 2023. Die Angebotsfrist 2 endet voraussichtlich am 21. März 2023 24:00 Uhr MEZ. Die Angebotsfrist 2 beginnt lediglich dann zu laufen, wenn nach der Bezugsfrist noch Aktien zur Zeichnung übrig sind.

Festgehalten wird, dass die Zeichnung der Angebotenen Aktien unabhängig davon, über welche Website die Zeichnung eingeleitet wird, jedenfalls durch die Plattform von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland abgewickelt wird.

Die Kapitalerhöhung wird nicht durchgeführt, wenn ein Mindesterloß von EUR 300.000 nicht erreicht wird. Das Angebot 2 steht unter anderem unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung 2 in das Firmenbuch, die voraussichtlich Anfang April 2023 erfolgen wird. Weiters steht das Angebot 2 unter dem Vorbehalt, dass nach der Bezugsfrist noch Angebotene Aktien zur Zeichnung übrig sind.

7.2 Bezugsrechte, Ausübung und Verwirkung

Den Aktionären wird im Zusammenhang mit dem Angebot 2 die Möglichkeit eingeräumt, während der Bezugsfrist ihre Bezugsrechte auszuüben.

Bezugsrechte, die während der Bezugsfrist nicht gültig ausgeübt wurden (einschließlich ausgeübter Rechte, die über das nächste ganzzahlige Vielfache des Bezugsverhältnisses hinausgehen), verfallen entschädigungslos. Die Bezugsrechte können zum Angebotspreis 2 ausgeübt werden und können nicht annulliert, geändert oder widerrufen werden. Jene Angebotenen Aktien, für die die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, stehen während der Angebotsfrist 2 zum Verkauf.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Bezugsfrist für die Bezugsrechte zu verlängern.

7.3 Bezugsverhältnis

Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung des Angebots 1 und somit 3.000 Angebotenen Aktien im Zuge der Kapitalerhöhung 2 gewährt ein Bezugsrecht seinem Inhaber das Recht, pro an der Gesellschaft gehaltener Aktie 0,05 Angebotene Aktien gegen Zahlung des Angebotspreises 2 während der Bezugsfrist zu erwerben.

Für nicht ausgeübte Bezugsrechte wird keine Entschädigung gezahlt. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte.

7.4 Angebotspreise

7.4.1 Angebotspreis 1

Der Angebotspreis 1 wurde mit Beschluss des Vorstands vom 11. April 2022 festgelegt und beträgt EUR 300 pro Angebotener Aktie.

7.4.2 Angebotspreis 2

Der Angebotspreis 2 wird mit Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss am 16. Januar 2023 festgelegt werden und beträgt voraussichtlich EUR 500 pro Angebotener Aktie.

7.5 Veröffentlichung der endgültigen Anzahl der Angebotenen Aktien

7.5.1 Anzahl der Angebotenen Aktien aus Angebot 1

Die endgültige Anzahl der Angebotenen Aktien und die Ergebnisse des Angebots 1 werden voraussichtlich am 7. Juni 2022 auf der Website der Invesdor Österreich <https://www.invesdor.at> und der Invesdor Deutschland <https://www.invesdor.de> veröffentlicht.

7.5.2 Anzahl der Angebotenen Aktien aus Angebot 2

Die endgültige Anzahl der Angebotenen Aktien und die Ergebnisse des Angebots 2 werden voraussichtlich am 11. April 2023 auf der Website der Invesdor Österreich <https://www.invesdor.at> und der Invesdor Deutschland <https://www.invesdor.de> veröffentlicht.

7.6 Notierung der Angebotenen Aktien

Eine Notierung der Angebotenen Aktien ist nicht geplant.

7.7 Zahlung und Verbriefung

7.7.1 Zahlung und Verbriefung Angebot 1

Während der Angebotsfrist 1 können die Angebotenen Aktien durch ein digitales Zeichnungsangebot über die Investmentplattform von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland gezeichnet werden. Der Link zum digitalen Zeichnungsangebot steht während der Angebotsfrist 1 auf der Website der

Emittentin zur Verfügung, während der Invesdor Angebotsfrist 1 auch auf der Website der Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland.

Die Anleger werden per E-Mail aufgefordert, den jeweiligen Angebotspreis 1 auf ein in der Rechnung bekanntgegebenes Treuhandkonto bei einem ausgewählten Zahlungsdienstleister (der "**Zahlungsdienstleister**"), der den Anlegern über die Investmentplattform und/oder im Zuge einer Information per E-Mail namhaft gemacht wird, zu überweisen oder per SEPA Einzug zu bezahlen und den Zeichnungsschein zu zeichnen und im Original zu übermitteln. Invesdor Services Oy, Salomonkatu 17A 00100 Helsinki, Finnland ("**Invesdor Services Oy**"), hat gegenüber der Emittentin die vertragliche Verpflichtung übernommen, nach der Durchführung der Kapitalerhöhung 1 das Aktienbuch der Emittentin im Wege eines von Invesdor Services Oy geführten Registers (das „**Ownersportal**“) zu führen. Die Anleger werden dementsprechend gemäß der Zuteilung der Angebotenen Aktien als Inhaber der Angebotenen Aktien registriert. Der Zahlungsdienstleister als Treuhänder, ist verpflichtet, die aus der Emission erhaltenen Beträge an die Emittentin weiterzuleiten. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung 1 im Firmenbuch gelten die Angebotenen Aktien als ausgegeben. Die Angebotenen Aktien werden durch eine Globalurkunde verbrieft. Anleger haben daher kein Recht auf individuelle Verbriefung und Lieferung von Wertpapieren.

Die Globalurkunde wird versiegelt in einem Bankschließfach der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Platz 5, aufbewahrt (*Anderdepot*).

7.7.2 Zahlung und Verbriefung Angebot 2

Während der Bezugsfrist und der Angebotsfrist 2 können die Angebotenen Aktien durch ein digitales Zeichnungsangebot über die Investmentplattform von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland gezeichnet werden. Der Link zum digitalen Zeichnungsangebot steht während der Angebotsfrist 2 auf der Website der Emittentin zur Verfügung, während der Invesdor Angebotsfrist 2 auch auf der Website der Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland.

Die Anleger werden per E-Mail aufgefordert, den Angebotspreis 2 auf ein in der Rechnung bekanntgegebenes Treuhandkonto bei dem Zahlungsdienstleister zu überweisen oder per SEPA Einzug zu bezahlen und den Zeichnungsschein zu zeichnen und im Original zu übermitteln. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung 2 im Firmenbuch gelten die Angebotenen Aktien als ausgegeben. Die Angebotenen Aktien werden durch eine Globalurkunde verbrieft. Anleger haben daher kein Recht auf individuelle Verbriefung und Lieferung von Wertpapieren.

Die Globalurkunde wird versiegelt in einem Bankschließfach der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH aufbewahrt.

7.7.3 Rückerstattung

Sollte im Zusammenhang mit Angebot 1 und/oder Angebot 2 eine Überzeichnung vorliegen und sollten die entsprechenden Anleger bereits gezahlt haben, wird die Emittentin umgehend die Rückerstattung der zu viel gezahlten Beträge an die Anleger anweisen.

7.8 Kosten der Emission und Nettoerlöse

Nach erfolgreichem Abschluss des Angebots wird die Gesellschaft den Erlös aus dem Verkauf der Angebotenen Aktien erhalten. Die Gesellschaft strebt einen Bruttoerlös aus den Angebotenen Aktien in Höhe von insgesamt EUR 3.000.000 an (im Falle der vollständigen Zeichnung der Angebote). Die tatsächliche Höhe des Erlöses aus den Angebotenen Aktien sowie die mit dem Angebot verbundenen Kosten hängen von der Anzahl der Angebotenen Aktien ab, die im Rahmen der Angebote platziert werden können.

Unter der Annahme einer Platzierung der maximalen Anzahl von Angebotenen Aktien im Rahmen der Angebote beträgt der Bruttoerlös aus der Ausgabe der Angebotenen Aktien EUR 3.000.000. Die mit den Angebotenen Aktien verbundenen Kosten werden von der Gesellschaft getragen und belaufen sich voraussichtlich auf rund EUR 350.000.

Ausgehend von einem Bruttoerlös aus der Zeichnung der Angebotenen Aktien in Höhe von EUR 3.000.000 und den von der Gesellschaft zu tragenden Angebotskosten in Höhe von EUR 350.000 wird der Nettoerlös der Gesellschaft aus der Zeichnung der Angebotenen Aktien voraussichtlich EUR 2.650.000 betragen.

Mit Ausnahme des Angebotspreises 1 und des Angebotspreises 2 werden den Anlegern von der Gesellschaft keine Kosten im Zusammenhang mit den Angeboten in Rechnung gestellt.

7.9 Rechtlicher Rahmen für die Schaffung der Angebotenen Aktien

7.9.1 Rechtliche Grundlagen Angebot 1

Rechtsgrundlage für Angebot 1 sind die §§ 149 ff Aktiengesetz über Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen.

7.9.2 Rechtliche Grundlagen Angebot 2

Rechtsgrundlage für Angebot 2 sind die §§ 169 ff Aktiengesetz über Kapitalerhöhungen durch genehmigtes Kapital.

7.9.3 Beschlussfassung Angebot 1

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 15. März 2022 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft im Rahmen des Angebots 1 durch Ausgabe von bis zu 5.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 2,00 unter Ausschluss der Bezugsrechte zu erhöhen.

7.9.4 Beschlussfassung Angebot 2

Ein weiterer Teil der Angebotenen Aktien wird aufgrund eines Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss vom 16. Januar 2023 zur Erhöhung des Grundkapitals im Wege einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, ausgegeben werden.

Die maximale Anzahl der im Zuge des Angebots 2 angebotenen Aktien hängt vom Ausmaß der erfolgten Platzierung von Aktien im Zuge des Angebots 1 ab. Die Gesellschaft plant eine entsprechende Anzahl von Aktien zum Preis von EUR 500 im Zuge der Kapitalerhöhung 2 zu schaffen, um den Zielerlös zu erreichen. Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Kapitalerhöhung 1 würden somit bei der Kapitalerhöhung 2 weitere 3.000 auf Namen lautende Stückaktien zur Erreichung des Zielerlöses neu ausgegeben werden.

7.9.5 Grundkapital der Gesellschaft nach den Angeboten

Die Durchführung der Kapitalerhöhung 1 wird voraussichtlich Anfang Juni 2022 in das Firmenbuch eingetragen. Nach (vollständiger) Zeichnung aller im Rahmen des Angebots 1 Angebotener Aktien beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 112.200 und ist entsprechend geteilt in 56.100 auf Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 2,00.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung 2 wird voraussichtlich Anfang März 2023 in das Firmenbuch eingetragen. Nach (vollständiger) Zeichnung aller im Rahmen des Angebots 2 Angebotener Aktien¹ erhöht sich das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 6.000 durch 3.000 auf Namen lautende Stückaktien. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt damit nach vollständiger Platzierung der Angebotenen Aktien aus beiden Angeboten EUR 118.200 und ist entsprechend geteilt in 59.100 auf Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 2,00.

7.10 Verfügungsbeschränkungen und Übertragbarkeit

Nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft bestehen keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Aktien, einschließlich der Angebotenen Aktien.

¹ Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung des Angebots 1.

7.11 Zeitleiste Angebot 1 und Angebot 2

7.11.1 Zeitleiste Angebot 1

Im Folgenden wird der voraussichtliche Zeitplan für das Angebot 1 dargestellt, der noch Änderungen unterliegen kann:

12. April 2022	Billigung dieses Prospekts durch die FMA
13. April 2022	Veröffentlichung dieses Prospekts auf der Website der Invesdor Österreich und der Invesdor Deutschland
19. April 2022	Beginn der Angebotsfrist 1 Beginn der Zeichnungsmöglichkeit über die Website der Emittentin
3. Mai 2022	Beginn der Zeichnungsmöglichkeit über die Webseite von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland
17. Mai 2022	Ende der Angebotsfrist 1
7. Juni 2022	Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse des Angebots 1 auf der Webseite der Invesdor Österreich https://www.invesdor.at und der Invesdor Deutschland https://www.invesdor.de
Mitte Juni 2022	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung 1 in das Firmenbuch und Zuteilung der Angebotenen Aktien an die Anleger gemäß den Zeichnungsscheinen
Mitte Juni 2022	Registrierung der neu geschaffenen Aktien im Aktienbuch und Anpassung der Sammelurkunde

7.11.2 Zeitleiste Angebot 2

Im Folgenden wird der voraussichtliche Zeitplan für das Angebot 2 dargestellt, der noch Änderungen unterliegen kann:

3. Februar 2023	Veröffentlichung der Bezugsaufforderung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung
7. Februar 2023	Beginn der Angebotsfrist 2 Beginn der Bezugsfrist
21. Februar 2023	Ende der Bezugsfrist Beginn der Zeichnungsmöglichkeit auf der Website der Emittentin
7. März 2023	Beginn der Zeichnungsmöglichkeit auf der Webseite von Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland
21. März 2023	Ende der Angebotsfrist 2
11. April 2023	Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse des Angebots 2 auf der Webseite der Invesdor Österreich https://www.invesdor.at und der Invesdor Deutschland https://www.invesdor.de
Mitte April 2023	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung 2 in das Firmenbuch und Zuteilung der Angebotenen Aktien an die

Anleger gemäß den Bezugserklärungen bzw.
Zeichnungsscheinen

Mitte April 2023

Registrierung der neu geschaffenen Aktien im Aktienbuch und
Anpassung der Sammelurkunde

7.12 Verwässerung durch die Angebote

7.12.1 Verwässerung durch Angebot 1

Der Nettobuchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021, der sich aus der Summe der Vermögenswerte der Gesellschaft abzüglich der Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Summe der langfristigen Verbindlichkeiten errechnet, beträgt EUR 47.043,55 und damit rund EUR 0,92 je Aktie, berechnet auf der Grundlage von 51.100 ausgegebenen Aktien der Gesellschaft.

Auf Basis der vorstehenden Ausführungen und unter der Annahme einer vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung 1, hätte der Nettobuchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft nach Durchführung der Kapitalerhöhung 1 durch Ausgabe von 5.000 Angebotenen Aktien gegen Bareinlagen im Rahmen des Angebots 1 zu einem Angebotspreis von EUR 300 je Angebotener Aktie und nach Abzug der geschätzten Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Angebot 1 in Höhe von insgesamt ca. EUR 250.000, EUR 1.297.043,55 bzw. ca. EUR 23,12 pro Aktie zum 31. Dezember 2021 betragen (berechnet auf Basis der Anzahl von insgesamt 56.100 Aktien, inklusive jener Aktien, die im Zuge der Kapitalerhöhung 1 ausgegeben werden).

Durch das Angebot 1 erhöht sich der Nettobuchwert des Eigenkapitals je Aktie für einen Alt-Aktionär um EUR 22,20, da der bereinigte Nettobuchwert des Eigenkapitals je Aktie (unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung) um diesen Betrag bzw. diesen Prozentsatz über den Nettobuchwert des Eigenkapitals je Aktie vor der Kapitalerhöhung steigt.

7.12.2 Verwässerung durch Angebot 2

Basierend auf dem unter Punkt 7.12.1 berechneten Nettobuchwert des Eigenkapitals je Aktie nach Durchführung des Angebots 1 und unter der Annahme einer vollständigen Durchführung der Kapitalerhöhung 2, hätte der Nettobuchwert des Eigenkapitals der Gesellschaft nach Durchführung der Kapitalerhöhung 2 durch Ausgabe von 3.000 Angebotenen Aktien gegen Bareinlagen im Rahmen des Angebots 2 zu einem Angebotspreis von EUR 500 je Angebotener Aktie und nach Abzug der geschätzten Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Angebot 2 in Höhe von insgesamt ca. EUR 100.000, EUR 2.697.043,55 bzw. ca. EUR 45,64 pro Aktie zum 31. Dezember 2021 betragen (berechnet auf Basis der Anzahl von insgesamt 59.100 Aktien, inklusive jener Aktien, die im Zuge der Kapitalerhöhung 2 ausgegeben werden).

8 Vorstand und Aufsichtsrat

8.1 Übersicht

Nach österreichischem Recht hat das Unternehmen eine zweistufige Leitungs- und Überwachungsstruktur, die aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand ist für die Geschäftsführung verantwortlich und vertritt die Gesellschaft nach außen. Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung und die interne Kontrolle des Unternehmens zuständig. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat ernannt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt. Nach den österreichischen Regelungen zur Arbeitnehmermitbestimmung im Aufsichtsrat hat der Betriebsrat einer Aktiengesellschaft das Recht, für je zwei Kapitalvertreter im Aufsichtsrat einen Betriebsratsvertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Organe der Gesellschaft sind insbesondere an die Satzung, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und an die gesetzlichen Vorschriften gebunden.

Der eingetragene Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wohllebengasse 12-14/601, 1040 Wien, Österreich. Die Telefonnummer lautet +43 1 804744555 0 bzw. 0800 4000 460.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind an der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Wohllebengasse 12-14/601, 1040 Wien, Österreich, erreichbar.

Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen des rechtlichen Rahmens für das Unternehmen.

8.2 Der Vorstand

8.2.1 Bestellung, Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands

Gemäß der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem bis drei Mitgliedern. Derzeit besteht der Vorstand aus einem Mitglied.

Entsprechend der Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Nach geltendem Recht können die Mitglieder des Vorstands wiedergewählt werden. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitglieds wird jedoch nur wirksam, wenn die Wiederwahl vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats schriftlich bestätigt wird.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung von Vorstandsmitgliedern vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt, etwa bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Verletzung der Sorgfaltspflichten. Die Aktionäre selbst sind nicht berechtigt, Vorstandsmitglieder direkt zu bestellen oder abzuberufen.

Dem Vorstand obliegt die Führung der Geschäfte der Gesellschaft und die Vertretung der Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist an das österreichische Gesetz, die Satzung und die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung gebunden.

Der Vorstand ist nicht verpflichtet, Weisungen der Aktionäre oder des Aufsichtsrates Folge zu leisten. Nach dem Aktiengesetz, der Satzung und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstandes muss der Vorstand jedoch für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates, einholen. Dies gilt u.a für die folgenden Geschäfte:

- (a) Gründung von Gesellschaften, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, Erwerb und Veräußerung oder Stilllegung von Betrieben und Unternehmen;
- (b) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften;
- (c) Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen;
- (d) Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten oder Übernahme von Haftungen und das Eingehen anderer langfristiger Verbindlichkeiten, die im Einzelnen einen Betrag von EUR 20.000 oder insgesamt in einem Geschäftsjahr einen Betrag von EUR 30.000 überschreiten;
- (e) Anschaffungen und Investitionen mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 50.000 im Einzelfall oder von mehr als EUR 100.000 in einem Geschäftsjahr;

- (f) Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie im Einzelfall einen Betrag von EUR 10.000 überschreiten;
- (g) Maßnahmen der Kapitalbeschaffung bei Tochtergesellschaften und die Zuführung von Eigenmitteln in ein Tochterunternehmen in anderer Weise;
- (h) Abschluss von Gewinn- und Verlustübernahmeverträgen mit Tochtergesellschaften;
- (i) Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen;
- (j) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik;
- (k) Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft;
- (l) Erteilung der Prokura (unter Einschluss von Tochtergesellschaften) sowie Handlungs- und Generalvollmachten für den gesamten Geschäftsbetrieb;
- (m) Abschluss und Abänderung von Werk-/Konsulenten- und/oder Beraterverträgen ab einem Entgelt von mehr als EUR 50.000 oder einem Jahresentgelt von mehr als EUR 100.000;
- (n) Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats;
- (o) Betriebsfremde Geschäfte sowie Spekulationsgeschäfte jeder Art.

Holt der Vorstand diese Zustimmung nicht ein, kann er für den daraus entstehenden Schaden für die Gesellschaft haftbar gemacht werden. Gegenüber gutgläubigen Dritten (mit Ausnahme von Aufsichtsratsmitgliedern) sind die Geschäfte jedoch grundsätzlich wirksam und verbindlich.

Besteht der Vorstand aus mehr als einem Mitglied, so fasst er seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands (falls vorhanden) den Ausschlag (Dirimierungsrecht).

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Strategie und Geschäftspolitik sowie über die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auf der Grundlage einer Prognose und über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik zu berichten (Jahresbericht). Darüber hinaus hat der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und über die Ergebnisse der Unternehmensplanung zu berichten (Quartalsbericht). Auf Verlangen des Aufsichtsrats ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat zu jedem Zeitpunkt über alle sonstigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu berichten.

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft selbständig. Derzeit besteht der Vorstand aus einem Mitglied.

Aktionäre und andere Personen sind weder berechtigt, dem Vorstand Weisungen zu erteilen, noch dürfen sie ein Mitglied des Vorstands auf sonstige Weise dazu veranlassen, zum Nachteil der Gesellschaft oder der Aktionäre zu handeln. Ein Mehrheitsaktionär darf die Gesellschaft nicht dazu veranlassen, zu seinem eigenen Nachteil oder dem der anderen Aktionäre zu handeln. Ein einzelner Aktionär oder eine andere Person, die durch Ausübung ihres Einflusses ein Vorstandsmitglied dazu veranlasst, zum Nachteil der Gesellschaft oder der Aktionäre zu handeln, haftet gegenüber der Gesellschaft für den daraus entstehenden Schaden. Darüber hinaus haften die Mitglieder des Vorstands gesamtschuldnerisch, wenn sie durch eine ihrer Handlungen ihre Pflichten verletzen.

In der Regel können die Aktionäre die Mitglieder des Vorstands nicht direkt auf Schadenersatz in Anspruch nehmen, wenn sie ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Mit Ausnahme von Ansprüchen im Falle der Insolvenz oder deliktischen Schadenersatzansprüchen hat nur die Gesellschaft das Recht, von den Mitgliedern des Vorstands Schadenersatz zu verlangen.

8.2.2 Mitglieder des Vorstands

Name	Funktion	Jahr der Geburt	Jahr der ersten Ernennung	Ende der Amtszeit
Mag. Andreas Zederbauer	Alleinvorstand	1968	2021	30. Juni 2024

Tabelle 3: Mitglieder des Vorstands (Quelle: Firmenbuch, Unternehmensinformationen).

Mag. Andreas Zederbauer wurde 1968 geboren. Der studierte Jurist erhielt seine wirtschaftliche Ausbildung in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, bevor es ihn in die Wirtschaft zog. Zunächst für Leasinggesellschaften bei der Creditanstalt und bei Sixt Deutschland zuständig, wurde er 2001 in den Vorstand der AutoBank AG berufen. 2008 wurde er Unternehmer als Finanzchef auf

Zeit, bevor er 2015 die Crowdfunding Plattform dagobertinvest gründete. Diese Plattform entwickelte er als CEO zu einer der größten Crowdfunding Plattformen im Bereich Immobilien.

8.2.3 Vergütung

Im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurde von der Emittentin keine Vergütung für das einzige Mitglied des Vorstands gewährt.

Mag. Zederbauer bezog im Jahr 2021 in der dagobertinvest gmbh als Geschäftsführer ein jährliches Gehalt in der Höhe von EUR 165.000, zuzüglich eines Dienstwagens der gehobenen Mittelklasse.

Zum Billigungsdatum dieses Prospekts hat die Gesellschaft keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen für die Mitglieder des Vorstands gebildet.

8.3 Aufsichtsrat

8.3.1 Bestellung, Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Die Satzung sieht vor, dass die Gesellschaft drei bis fünf Aufsichtsratsmitglieder (ohne Arbeitnehmervertreter) hat, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Darüber hinaus ist der Betriebsrat der Gesellschaft gemäß dem österreichischen Arbeitsrecht berechtigt (aber nicht verpflichtet), für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder einen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Im Gegensatz zu den von der Hauptversammlung gewählten und von den Aktionären bestellten Mitgliedern sind die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder Arbeitnehmer des Unternehmens. Derzeit besteht kein Betriebsrat bei der Gesellschaft und wurden auch keine Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und kontrolliert die Geschäftsführung des Unternehmens, ist aber nicht befugt, Geschäftsführungsentscheidungen zu treffen. Die Überwachung erfolgt durch Prüfung, Erörterung und gegebenenfalls Genehmigung der vom Vorstand erstellten Berichte. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat Berichte über bestimmte Angelegenheiten der Gesellschaft anfordern. Der Aufsichtsrat ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern zuständig und ist befugt, die Gesellschaft bei Geschäften mit Vorstandsmitgliedern zu vertreten. Bestimmte wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen darüber hinaus der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats nach österreichischem Recht oder nach der Satzung bzw. der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei stellvertretende Vorsitzende. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden statt, wenn dies für die sorgfältigste Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Aufsichtsrat tritt aber mindestens vierteljährlich zusammen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag (Dirimierungsrecht).

Sofern die Hauptversammlung nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt, endet die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds mit der vierten ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder nach deren Bestellung beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem das jeweilige Mitglied gewählt wurde, nicht mitgerechnet wird. Wer bereits zehn Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften innehat, wobei ein Mandat als Vorsitzender doppelt gezählt wird, kann nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt werden. Die Bestellung des ersten Aufsichtsrats gilt gemäß § 87 Abs 9 AktG bis zur Beendigung der ersten Hauptversammlung, die nach Ablauf eines Jahres seit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch zur Beschlussfassung über die Entlastung stattfindet.

Die Hauptversammlung kann durch einen Beschluss, der einer Mehrheit von mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen bedarf, die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds vor Ablauf seiner Amtszeit widerrufen. Ist ein Aufsichtsratsmitglied vom Betriebsrat entsandt worden, so kann es auch nur von diesem abberufen werden.

8.3.2 Mitglieder des Aufsichtsrates

Gemäß der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei bis fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Darüber hinaus kann der Betriebsrat, wenn ein solcher von den

Arbeitnehmern des Unternehmens eingerichtet wird, einen oder zwei Vertreter (Arbeitnehmervertreter) in den Aufsichtsrat entsenden. Derzeit gibt es bei der Gesellschaft keinen Betriebsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Name	Position	Jahr der Geburt	Jahr der ersten Ernennung	Ende der Amtszeit²
Ing. Walter Eduard Benda	Vorsitzender	1981	2021	Ordentliche Hauptversammlung 2023
Mag. Stefan Korab	Stellvertretender Vorsitzender	1973	2021	Ordentliche Hauptversammlung 2023
Mag. Walter Zimmermann	Mitglied	1965	2021	Ordentliche Hauptversammlung 2023
Martin Riedl	Mitglied	1981	2021	Ordentliche Hauptversammlung 2023

Tabelle 4: Mitglieder des Aufsichtsrats (Quelle: Firmenbuch)

Ing. Walter Eduard Benda wurde nach Schulabschluss am Technologischen Gewerbemuseum im väterlichen Betrieb Autohaus Benda ausgebildet und übernahm dort 2000 die Geschäftsführung. Ab 2002 begann er damit, sein Immobilienvermögen an langfristigen Bestandsimmobilien aufzubauen. Zuerst wurden Eigentumswohnungen angeschafft, saniert und vermietet, später kamen Zinshäuser und größere Projekte dazu. Ab 2009 gab er schrittweise die Leitungsfunktionen des Autohauses ab, um sich ausschließlich den Immobilienentwicklungen mit geografischem Schwerpunkt Wien und Umgebung zu widmen. 2020 stieg er als Gesellschafter bei dagobertinvest ein und bringt dort sein Immobilienwissen ein. Aktuell verwalten seine Unternehmen, die unter der Benda Gruppe zusammengefasst sind, ca 50.000 m² Wohnnutzfläche, sowie ca 17.000 m² Geschäftsflächen zzgl Gewerbeflächen sowie diverse Baureserven.

Mag. Stefan Korab wurde 1973 in Niederösterreich geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und sammelte jahrelange Erfahrung in größeren Rechtsanwaltskanzleien. Seit vielen Jahren liegt sein Fokus auch auf dem Liegenschaftsrecht/Immobilienrecht und er ist bereits seit 2015 Gesellschafter der dagobertinvest gmbh.

Mag. Walter Zimmermann verfügt über jahrzehntelange Erfahrung im Bereich Sales und war als Geschäftsführer eines Tochterunternehmens eines internationalen Konzerns für rund 150 Mitarbeiter in Österreich verantwortlich. Er ist seit mehr als fünf Jahren Prokurist eines führenden österreichischen Pharmagroßhändlers und verfügt daher über Erfahrung im Verkauf von regulierten Produkten.

Martin Riedl, geboren 1981, verfügt sowohl über viele Jahre Erfahrung als Controller und im Bereich der Neuausrichtung und Erfolgssicherung von Unternehmen, sowie auch im Bereich der Gestaltung moderner Informationssysteme. Als Gründungsmitglied ist er von Beginn an maßgeblich für das erfolgreiche Unternehmenswachstum von dagobertinvest mitverantwortlich und konzentriert sich seit 2020 auf die Weiterentwicklung der Plattform.

8.3.3 Vergütung

Gemäß Punkt 14 der Satzung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Anspruch auf eine jährliche Vergütung, die von der Hauptversammlung beschlossen wird. Für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 wurde den Aufsichtsratsmitgliedern keine Vergütung von der Emittentin gewährt.

Zum Billigungsdatum dieses Prospekts hat die Gesellschaft keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates gebildet.

8.4 Treue- und Sorgfaltspflicht des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind der Gesellschaft gegenüber zur Treue und Sorgfalt verpflichtet. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder des Vorstands und

² Die Bestellung des ersten Aufsichtsrats gilt gemäß § 87 Abs 9 bis zur Beendigung der ersten Hauptversammlung, die nach Ablauf eines Jahres seit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch zur Beschlussfassung über die Entlastung stattfindet.

des Aufsichtsrats die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes walten lassen. Beide Organe sind verpflichtet, bei ihren Entscheidungen ein breites Spektrum von Erwägungen zu berücksichtigen, einschließlich der Interessen der Gesellschaft und der Interessen der Aktionäre, der Mitarbeiter, der Gläubiger und der Öffentlichkeit.

Nach dem österreichischen Aktienrecht haben es Aktionäre und sonstige Dritte zu unterlassen, dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat Weisungen zu erteilen und ihren Einfluss geltend zu machen, um ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates zu einer für die Gesellschaft oder die Aktionäre schädlichen Handlung zu veranlassen.

Ein Mehrheitsaktionär darf die Gesellschaft nicht dazu veranlassen, Maßnahmen zu ergreifen, die für die Gesellschaft oder ihre Aktionäre nachteilig sind. Ein einzelner Aktionär oder eine andere Person, die einen Einfluss ausübt, der ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrats dazu veranlasst, in einer für die Gesellschaft oder die Aktionäre nachteiligen Weise zu handeln, kann der Gesellschaft und den Aktionären gegenüber schadenersatzpflichtig werden. Vorstandsmitglieder, die durch solche Handlungen ihre Pflichten verletzt haben, können der Gesellschaft gegenüber gesamtschuldnerisch haften.

Generell kann nur die Gesellschaft, nicht aber ein einzelner Aktionär, die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats direkt zur Haftung heranziehen. Die Gesellschaft kann nur dann auf einen Schadenersatzanspruch verzichten oder einen Vergleich darüber schließen, wenn (i) seit der behaupteten Pflichtverletzung fünf oder mehr Jahre vergangen sind, (ii) die Aktionäre in einer Hauptversammlung den Verzicht oder den Vergleich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen oder (iii) die Aktionäre, die gegen einen solchen Beschluss stimmen, insgesamt nicht mehr als 20 % des Grundkapitals der Gesellschaft halten.

8.5 Zusätzliche Informationen über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

8.5.1 Außerhalb des Unternehmens ausgeübte Tätigkeiten

In der nachstehenden Tabelle sind die Namen der Gesellschaften und Funktionen, mit Ausnahme der Gesellschaft, aufgeführt, bei denen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Zeitpunkt dieses Prospekts Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Gesellschafter sind:

<u>Name</u>	<u>Name des Unternehmens</u>	<u>Ausgeübte Funktion</u>
Vorstand		
Andreas Zederbauer	dagobertinvest gmbh	Geschäftsführer
Aufsichtsrat		
Martin Riedl	ZePa Unternehmensberatung GmbH	Geschäftsführer

Tabelle 5: Sonstige Vorstands-, Aufsichtsrats- oder Managementfunktionen von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern (Quelle: Unternehmensinformationen).

8.5.2 Von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehaltene Aktien

Zum Datum dieses Prospekts und wie der Gesellschaft mitgeteilt, halten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (direkt oder indirekt) Aktien, die rund 52% des gesamten Aktienkapitals der Gesellschaft vor der Kapitalerhöhung 1 entsprechen.

Name	Anzahl der Aktien	Prozentsatz
Andreas Zederbauer	12.500	24,46%
Stefan Korab	2.500	4,89%
Walter Zimmermann	3.000	5,87%
Martin Riedl	8.500	16,63%
GESAMT	26.500	51,85

Tabelle 6: Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats (*Quelle: Unternehmensinformationen*).

8.5.3 Wohlverhalten

Keines der derzeitigen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats wurde zu einem Zeitpunkt in den fünf Jahren vor dem Datum dieses Prospekts:

- (a) wegen einer betrügerischen Straftat verurteilt;
- (b) als Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder als leitender Angestellter Beteiligter an einer Insolvenz einer Gesellschaft;
- (c) einer offiziellen öffentlichen Anschuldigung und/oder Sanktion durch eine gesetzliche Behörde oder Regulierungsbehörde (einschließlich bestimmter Berufsverbände) ausgesetzt; oder
- (d) von einem Gericht oder einer Behörde für die Tätigkeit als Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganes eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder in der Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

8.5.4 Interessenkonflikte

Das Vorstandsmitglied Mag. Andreas Zederbauer und die Mitglieder des Aufsichtsrates Stefan Korab, Martin Riedl und Walter Zimmermann halten jeweils direkt oder indirekt Aktien der Gesellschaft. Dadurch haben sie unabhängig von ihrer Funktion als Mitglied der Organe der Gesellschaft finanzielle und wirtschaftliche Interessen, die von jenen der Gesellschaft abweichen können und somit einen potenziellen Interessenkonflikt darstellen können.

Das Aufsichtsratsmitglied Ing. Walter Eduard Benda gewährte der Emittentin über seine (mittelbar) 100%ige Gesellschaft WBI Beteiligungsverwaltungs GmbH (FN 361867h) ein unbesichertes und nachrangiges Überbrückungsdarlehen in Höhe von EUR 300.000 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2022. Das Darlehen wird mit (marktüblichen) 2% pro Monat verzinst.

Darüber hinaus bestehen zum Datum des Prospekts keine Konflikte oder potenziellen Konflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft, die sich aus ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen ergeben könnten.

8.6 Unternehmensführung

Die Gesellschaft unterliegt nicht dem Österreichischen Corporate Governance Kodex und hat sich diesem auch nicht auf freiwilliger Basis unterworfen.

9 Finanzinformationen

9.1 Historische Finanzinformationen

Die Finanzinformationen des Unternehmens sind durch Verweis auf den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 in diesen Prospekt aufgenommen. Die Informationen sind gemäß Artikel 19 (1) (d) der Prospektverordnung Teil dieses Prospekts.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 wurde von der Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, FN 260508 p, Döblinger Hauptstraße 37, 1190 Wien, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH ist Wirtschaftsprüfer und Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Österreich.

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres, das am 31. Dezember 2021 endete, hat sich die Finanzlage des Unternehmens nicht wesentlich verändert.

9.2 Dividendenpolitik

9.2.1 Allgemeine Informationen

Nach österreichischem Recht können Dividenden nur auf der Grundlage des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns beschlossen und ausgeschüttet werden, der im unkonsolidierten Jahresabschluss, der nach den österreichischen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wurde, ausgewiesen wird. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn wird ermittelt, indem der Jahresüberschuss/-fehlbetrag um Gewinn-/Verlustvorträge und um Rücklagendotierungen bzw. -entnahmen bereinigt wird. Spezielle Rücklagenbildungen sind gesetzlich vorgeschrieben und müssen bei der Berechnung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns in Abzug gebracht werden.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses können Vorstand und Aufsichtsrat bis zur Hälfte des nach Abzug der gesetzlichen Rücklagen und eines etwaigen Verlustvortrags verbleibenden Jahresüberschusses in sonstige Gewinnrücklagen einstellen. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr sowie die Höhe der Dividende erfolgt im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung, die im jeweils darauffolgenden Geschäftsjahr stattfindet. Die ordentliche Hauptversammlung hat innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres stattzufinden und die Tagesordnung muss einen vom Aufsichtsrat genehmigten Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns enthalten. Die Hauptversammlung kann auch eine weitere Dotierung zu den Gewinnrücklagen oder einen Gewinnvortrag beschließen und von einer Gewinnausschüttung absehen. Daher kann es vorkommen, dass in Zukunft keine Dividenden ausgeschüttet werden oder dass Dividenden, falls sie ausgeschüttet werden, nicht der jeweiligen Dividendenpolitik der Gesellschaft entsprechen. Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind dreißig Tage nach der Hauptversammlung auszuzahlen, sofern der Beschluss nichts anderes vorsieht und werden in Euro ausgezahlt.

Die Angebotenen Aktien aus der Kapitalerhöhung 1 sind ab dem Geschäftsjahr, das am 1. Januar 2022 beginnt, die Angebotenen Aktien aus der Kapitalerhöhung 2 ab dem Geschäftsjahr, das am 2. Januar 2023 beginnt, voll dividendenberechtigt.

9.2.2 Ausschüttungen

Die Gesellschaft hat für das Rumpfgeschäftsjahr (vom 11. Dezember bis zum 31. Dezember 2021) aufgrund eines Bilanzverlustes keine Dividende ausgeschüttet.

Die Möglichkeit der Gesellschaft, zukünftige Dividenden zu zahlen, hängt von der Höhe der ausschüttungsfähigen einbehaltenen Gewinne ab. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, Aussagen über die Höhe zukünftiger ausschüttungsfähiger Gewinne zu machen oder darüber, ob es in der Zukunft überhaupt ausschüttungsfähige Gewinne geben wird. Folglich kann die Gesellschaft nicht garantieren, dass in künftigen Jahren Dividenden ausgeschüttet werden.

Die Gesellschaft beabsichtigt jedoch, in dem Maße Dividenden auszuschütten, wie dies mit ihrer Geschäfts- und Investitionsplanung vereinbar ist.

Von der Gesellschaft ausgeschüttete Dividenden können dem Abzug der österreichischen Kapitalertragssteuer unterliegen.

Weder das österreichische Recht noch die Satzung schränken das Recht auf den Erhalt von Dividenden ausländischer Aktionäre ein.

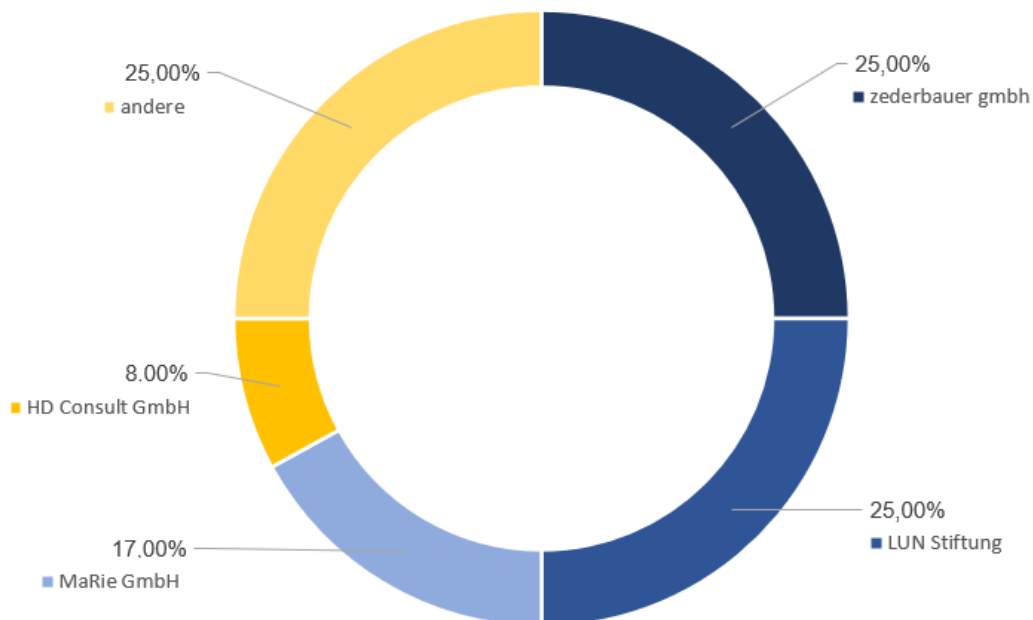
10 Informationen zu Aktionären, Transaktionen mit nahestehenden Personen, Interessenkonflikten, Aktienbesitz, Gerichtsverfahren und wichtigen Verträgen

10.1 Aktionärsstruktur

In der nachstehenden Tabelle sind die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft aufgeführt. Die Angaben in dieser Tabelle beruhen auf dem Aktienbuch der Gesellschaft. Alle Aktien sind gleich stimmberechtigt und es gibt keine besonderen Stimmrechte für die bestehenden Aktionäre.

Aktionär	Anzahl der Aktien	Prozentsatz
zederbauer gmbh	12.500	24,46%
LUN Stiftung	12.500	24,46%
MaRie GmbH	8.500	16,63%
Michael Mehler	4.000	7,82%
HD Consult GmbH	4.250	8,32%
Mag. Walter Zimmermann	3.000	5,87%
Mag. Stefan Korab	2.500	4,89%
WABO Invest GmbH	2.500	4,89%
Körbler GmbH	1.000	1,96%
Christian Bruckner	200	0,39%
Mag. Ulrike Losmann-Hartl	100	0,19%
Mag. Christof Bader	50	0,10%
Gesamt	51.100	100%

Tabelle 7: Die Aktionäre des Unternehmens (Quelle: Aktienbuch).



Grafik 2: Die Aktionäre des Unternehmens (Quelle: Aktienbuch).

Es gibt keine besonderen Maßnahmen, um eine missbräuchliche Ausübung der Kontrolle über die Emittentin zu verhindern. Der Vorstand der Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Corporate-Governance-Struktur der Gesellschaft in Verbindung mit den Bestimmungen des österreichischen Gesellschaftsrechts ausreichende Schutzmaßnahmen gegen den Missbrauch durch Aktionäre bietet.

Es gibt nach dem Wissen der Emittentin keine Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung der Emittentin führen oder diese verhindern könnte.

10.2 Wesentliche Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren

Derzeit sind keine staatlichen Interventionen, gerichtliche oder schiedsgerichtliche Verfahren anhängig oder drohen, von denen die Emittentin Kenntnis hat.

10.3 Interessenkonflikte

Zu bestehenden Interessenkonflikten siehe Abschnitt 8.5.4 "*Interessenkonflikte*".

10.4 Geschäfte mit verbundenen Parteien

Das Aufsichtsratsmitglied Ing. Walter Eduard Benda gewährte der Emittentin über seine (mittelbar) 100%ige Gesellschaft WBI Beteiligungsverwaltungs GmbH (FN 361867h) ein unbesichertes und nachrangiges Überbrückungsdarlehen in Höhe von EUR 300.000 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2022. Das Darlehen wird mit (marktüblichen) 2% verzinst.

10.5 Grundkapital

10.5.1 Eingetragenes Grundkapital

Zum Datum dieses Prospekts und vor den Angeboten beträgt das ausgegebene und voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft EUR 102.200, eingeteilt in 51.100 auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktien. Der anteilige Betrag am Grundkapital jeder bestehenden Aktie beträgt EUR 2,00. Jede bestehende Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Das Grundkapital wurde im Zuge der Gründung der Gesellschaft durch Einlage des 100% Geschäftsanteils an der dagobertinvest gmbh aufgebracht und die Werthaltigkeit der Sacheinlage von einem Gründungsprüfer bestätigt.

Alle Aktien, einschließlich der Angebotenen Aktien, sind oder werden nach österreichischem Recht ausgegeben.

Nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft bestehen keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Aktien, einschließlich der Angebotenen Aktien.

10.5.2 Form und Verbriefung der Aktien

Form und Inhalt der Aktienurkunden werden vom Vorstand festgelegt. Der Anspruch der Aktionäre auf Ausstellung von Einzelurkunden ist gemäß Satzung ausgeschlossen. Die Aktien werden in einer oder gegebenenfalls in mehreren Globalurkunden verbrieft. Die Globalurkunde wird versiegelt in einem Bankschließfach der Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH aufbewahrt.

10.5.3 Kapitalerhöhungen seit der Gründung der Gesellschaft

Seit der Eintragung der Gesellschaft am 11. Dezember 2021 haben keine ordentlichen Kapitalerhöhungen stattgefunden.

Das Grundkapital wurde mit Wirkung zum 30. März 2022 durch Ausgabe von 1.100 auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktien aus dem gemäß Punkt 4b der Satzung bestehenden bedingten Kapital (siehe dazu Punkt 10.5.5 "*Bedingtes Kapital*") erhöht.

10.5.4 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 14.3.2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 50.000,-- gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, durch Ausgabe von bis zu 25.000 neuen auf Namen lautenden Stückaktien (Stammaktien) zum Mindestausgabepreis von EUR 2,-- je Aktie (anteiliger Betrag am Grundkapital je Aktie) zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Absatz 6 Aktiengesetz).

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und sofern eine Ausnutzung dieser Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage in einem Gesamtausmaß von bis zu EUR 10.000 erfolgt, um allenfalls im Interesse der Gesellschaft (i) zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung weitere Kapitalerhöhungen flexibel und schnell durchführen zu können, insbesondere im Wege eines Accelerated Bookbuilding Verfahrens oder (ii) für die Aufnahme neuer und/oder Fortführung bestehender Projekte auch eine kurzfristige Mittelaufbringung zu sichern.

Darüber hinaus ist der Vorstand zusätzlich zu dem obenstehenden Fall des Direktausschlusses des gesetzlichen Bezugsrechts ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht auszuschließen (Ermächtigung zum Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts).

Es ist geplant, das genehmigte Kapital im Zuge der Kapitalerhöhung 2 auszunutzen. Details dazu siehe unter 7.9.4 "*Beschlussfassung Angebot 2*".

10.5.5 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 3 Aktiengesetz um bis zu EUR 6.000,-- durch Ausgabe von bis zu 3.000 auf Namen lautenden Stückaktien (Stammaktien) zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen, welche Arbeitnehmern der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2017 und dem Aktienoptionsprogramm 2022 eingeräumt wurden/werden bedingt erhöht. Der Ausübungspreis, das ist jener Preis, den die Optionsberechtigten bei der Ausübung von Optionen an die Gesellschaft bezahlen müssen, ist nach Maßgabe der Bedingungen des entsprechenden Aktienoptionsprogrammes zu ermitteln, wobei der Ausgabebetrag nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf.

Mit Wirkung zum 30. März 2022 wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 1.100 auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktien aus dem bedingten Kapital erhöht.

10.5.6 Wandlungs- und Optionsrechte

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts bestehen keine Umtausch- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft.

10.6 Satzung

Die aktuelle Fassung der Satzung ist im Firmenbuch ersichtlich und kann während der Gültigkeitsdauer des Prospekts während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Wohllebengasse 12-14/601, 1040 Wien, Österreich, und auf der Website der Invesdor Österreich und Invesdor Deutschland unter den unter Punkt 1 "*Durch Verweis aufgenommene Informationen*" genannten Links eingesehen werden.

Die derzeitige Fassung wird nach Durchführung der Kapitalerhöhung 1 voraussichtlich im Juni 2022 und der Kapitalerhöhung 2 im ersten Quartal 2023 durch eine vom Aufsichtsrat aufgrund der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. März 2022 geänderte Satzung ersetzt werden, die nur den Abschnitt über das Grundkapital der Gesellschaft betrifft.

Die nachstehende Zusammenfassung der Satzung gibt einen Überblick über einige Punkte der Satzung. Sie dient nur der allgemeinen Information und erhebt nicht den Anspruch, eine umfassende und vollständige Beschreibung aller Punkte der Satzung zu sein.

10.6.1 Unternehmensgegenstand

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist gemäß Punkt 2 der Satzung das Halten von Beteiligungen an Unternehmen, welche Schwarmfinanzierungsdienstleistungen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/1503 bzw. im Sinne des AltFG bzw. Inkassodienstleistungen im Sinne des § 118 GewO erbringen, sowie das Erbringen von unterstützenden Serviceleistungen für diese Unternehmen, insbesondere Marketing, Kundenservice und Projektakquise für diese Unternehmen. Nicht davon umfasst sind Bankgeschäfte im Sinne des Bankwesengesetzes.

Die Gesellschaft ist auch berechtigt, Hilfs- und Nebengeschäfte durchzuführen sowie sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu fördern.

Die Gesellschaft kann sich sowohl im In- als auch im Ausland an Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand beteiligen oder solche Unternehmen gründen. Auch die Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland ist zulässig.

10.6.2 Hauptversammlung

Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt.

Die Gesellschaft veröffentlicht die Einberufung zur Hauptversammlung in der Wiener Zeitung. Die Mindestfrist zwischen der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Einberufung und dem Datum der Hauptversammlung beträgt 28 Tage für die ordentliche Hauptversammlung oder 21 Tage für jede sonstige Hauptversammlung.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung.

In jedem Geschäftsjahr muss mindestens eine Hauptversammlung stattfinden (ordentliche Hauptversammlung). Die ordentliche Hauptversammlung muss innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattfinden und beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, über die Wahl des Abschlussprüfers und in den gesetzlich vorgesehenen Fällen über die Feststellung des Jahresabschlusses.

10.6.3 Rechte der Aktionäre

10.6.3.1 Stimmrechte und Mehrheitserfordernisse

Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, Fragen zu stellen und sein Stimmrecht auszuüben. Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn 50% des stimmberechtigten Aktienkapitals anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen bzw. in Angelegenheiten, für die eine Mehrheit des Grundkapitals erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des anwesenden Grundkapitals gefasst, soweit das Aktienrecht nicht eine höhere Mehrheit vorschreibt.

10.6.3.2 Dividendenberechtigung

Jeder Aktionär ist zum Bezug einer Dividende berechtigt, wenn und soweit die Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende beschließt. Die Hauptversammlung kann auch die Ausschüttung von Dividenden ganz oder teilweise ausschließen. Die Dividenden werden an die Aktionäre im Verhältnis zu ihrem Anteil am Grundkapital zugeteilt.

10.6.3.3 Änderung oder Beeinträchtigung der Rechte der Aktionäre

Das österreichische Aktiengesetz enthält Bestimmungen zum Schutz der Rechte der einzelnen Aktionäre. Grundsätzlich sind die Aktionäre unter gleichen Voraussetzungen gleich zu behandeln, es

sei denn, die betroffenen Aktionäre treffen eine abweichende Vereinbarung. Darüber hinaus bedürfen Maßnahmen, die in die Rechte der Aktionäre eingreifen, wie Kapitalerhöhungen und Bezugsrechtsausschlüsse, grundsätzlich eines Beschlusses der Aktionäre.

Die Satzung sieht keine strengeren Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte als das österreichische Aktiengesetz vor.

Weder das österreichische Recht noch die Satzung schränken das Recht ausländischer Aktionäre ein, die Aktien zu halten oder ihr Stimmrecht auszuüben.

10.6.3.4 Offenlegungsverpflichtungen

Die Satzung enthält keine Bestimmungen über den Schwellenwert, ab dem der Aktienbesitz offengelegt werden muss.

10.6.4 Rücknahme von Anteilen und eigenen Anteilen

Die Rücknahme von Anteilen kann im Rahmen einer von der Hauptversammlung beschlossenen Herabsetzung des Grundkapitals oder durch den Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft erfolgen. Eine Kapitalherabsetzung erfordert einen Beschluss der Aktionäre mit einer Mehrheit von mindestens 75 % des auf der Hauptversammlung anwesenden oder vertretenen Grundkapitals.

Die Aktien können in eine andere Aktiengattung (z. B. stimmrechtslose Vorzugsaktien) umgewandelt werden, jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Inhabers oder, falls die Umwandlung andere Aktionäre, deren Anteile nicht umgewandelt werden, beeinträchtigt, mit Zustimmung dieser Aktionäre.

Gemäß § 65 Abs 1 AktG darf die Gesellschaft eigene Aktien nur unter den oben angeführten Voraussetzungen erwerben. Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien, noch hält ein Dritter für die Gesellschaft eigene Aktien. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts hat die Hauptversammlung der Gesellschaft keinen Beschluss über den Erwerb eigener Aktien gefasst.


10.7 Wichtige Verträge

Das Aufsichtsratsmitglied Ing. Walter Eduard Benda gewährte der Emittentin über seine (mittelbar) 100%ige Gesellschaft WBI Beteiligungsverwaltungs GmbH (FN 361867h) ein unbesichertes und nachrangiges Überbrückungsdarlehen in Höhe von EUR 300.000 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2022. Das Darlehen wird mit (marktüblichen) 2% verzinst.

11 Glossar

AltFG	Alternativfinanzierungsgesetz in der geltenden Fassung
Angebot 1	Öffentliches Angebot der Angebotenen Aktien vom 19. April bis zum 17. Mai 2022
Angebot 2	Öffentliches Angebot der Angebotenen Aktien vom 7. Februar bis zum 21. März 2023
Angebote	Angebot 1 und Angebot 2 gemeinsam
Angebotsfrist 1	19. April 2022 bis 17. Mai 2022
Angebotsfrist 2	7. Februar 2023 bis 21. März 2023
Angebotspreis 1	EUR 300
Angebotspreis 2	EUR 500
Aktie	Die Angebotenen Aktien gemeinsam mit den bestehenden Aktien
Aktionäre	Aktionäre der Gesellschaft
Angebotene Aktien	Die im Zuge der Angebote angebotenen Aktien
BaFin	Bundesanstalt für Finanzaufsicht
Bestehende Aktien	Die bereits ausgegebenen auf Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft
Bezugsfrist	7. Februar 2023 bis 21. Februar 2023
Bezugsrechtsangebot	Das Angebot an die bezugsberechtigten Aktionäre vom 7. Februar bis zum 21. Februar 2023
dagobert	dagobertinvest AG, Wohllebengasse 12-14/601, 1040 Wien, FN 567888 f
dagobertinvest-Gruppe	Die dagobertinvest AG und ihre derzeitigen Tochtergesellschaften dagobertinvest gmbh und dagobertinvest service gmbh
Emittentin ECSP-VO	dagobertinvest AG, Wohllebengasse 12-14/601, 1040 Wien, FN 567888 f Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Oktober 2020 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 und der Richtlinie (EU) 2019/1937
FMA	Finanzmarktaufsicht
Gesellschaft	dagobertinvest AG, Wohllebengasse 12-14/601, 1040 Wien, FN 567888 f
Invesdor Angebotsfrist 1	3. Mai 2022 bis 17. Mai 2022
Invesdor Angebotsfrist 2	7. März 2023 bis 21. März 2023
Invesdor Deutschland	Finnest Germany GmbH (zukünftig Invesdor Germany GmbH), Joachimsthaler Straße 30, 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter Registernummer HRB 220395
Invesdor Österreich	Finnest GmbH (zukünftig Invesdor GmbH), Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 418310 m
Invesdor Oy	Invesdor Oy, Salomonkatu 17 A; 00100 Helsinki; Finnland, ID: 2468896-2
Invesdor Services Oy	Invesdor Services Oy, Salomonkatu 17A 00100 Helsinki, Finnland, ID: 2555406-9
ISIN	Internationale Wertpapierkennnummer
Kapitalerhöhung 1	Ordentliche Erhöhung der Grundkapitals gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 15. März 2022
Kapitalerhöhung 2	Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gemäß Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss vom 16. Jänner 2023
Kapitalmarktgesetz KMU LEI	Das österreichische Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung Kleine und mittlere Unternehmen iSd Art 2 lit f der Prospektverordnung Rechtsträgerkennung

Ownersportal	Von Invesdor Services Oy geführtes Register zur Führung des Aktienbuches
Prospekt	Dieser Prospekt
Prospektverordnung	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt
SEPA	Single Euro Payments Area
WAG 2018	österreichisches Wertpapieraufsichtsgesetz 2018
Zahlungsdienstleister	Von Invesdor Österreich ausgewählter Treuhänder für die Abwicklung der Zahlung
Zielerlös	EUR 3.000.000

Signaturwert	cFXaluYiXksf5yEjzd+w5LMOMBzLEqaOjcgEn+32xImCSfsxqjbjZwrioSS+BMWwuOnhgaukMZ6lBUfiEJWPwW0MTF8Qvu7Jks85llkdTv84VkcUBt/EG4EkKhDnujsJEk6aid5irSseUqWspcaGYP1+uLkfQOkor1AwCWQibzQYEWAV5GY3K/hlgN3eFbW3zGmV8ePKYwxr0z7rtX5bKeeFSRBd6rMXM2kMwxt0eIxx+kt3q/GHb7cZtWJcgDN3V4smfJ+GxsZhdOfpJItl1DtOywFtcAen7HPdI1N1NE26qwcuwno7E7DP2tIP46Fswly64xh1vbul1erfSFqdQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2022-04-12T11:31:38Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:vl.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	